



STADT_{und} GEMEINDE

digital



Mit Sicherheit!



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

ZIVILE VERTEIDIGUNGSFÄHIGKEIT GEMEINSAM ENTWICKELN von Andy Grote	Seite 04
AUS KRISEN FÜR DEN ERNSTFALL LERNEN von Timm Fuchs + Alexander Averhoff	Seite 08
IMPULSE AUS DER DEUTSCHEN RESILIENZSTRATEGIE FÜR DIE KOMMUNALE EBENE von K. Hänsel + L. Kühle	Seite 11
ZIVILE RESILIENZ VERTEIDIGT DEUTSCHLAND DER OPLAN DEU UND DIE KOMMUNEN von André Bodemann	Seite 14
CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DURCH DIE NEUE WEHRPFLICHT von Sandra Haske, Johanne Peter + Michael Schnatz	Seite 18
LEBEN AM UND MIT DEM FLUSS HOCHWASSERSCHUTZ UND GEWÄSSERWIEDERHERSTELLUNG AN DER AHR von Guido Orthen	Seite 21
RESILIENZ IN DER STROMVERSORGUNG WIE ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER SICH AUF KRISEN VORBEREITEN von Dr. Christoph Müller	Seite 24

DFB-KATALOG FÜR NEUE VEREINSHEIME STANDARDISIERTE, NACHHALTIGE LÖSUNGEN FÜR KOMMUNEN UND VEREINE von Georg Behlau	Seite 27
WAS WÄRE WENN...EINE TELEFONISCHE SPRACHMITTLUNG DAS VERTRAUEN IN KOMMUNALE GESUNDHEITSSYSTEME STÄRKEN WÜRDEN? von Marthe Hammer + Kim Thanh Vo	Seite 31
WAS WÄRE WENN...EINE APP KOMMUNALE VERSORGUNGSSYSTEME ENTLASTET? von Team Ipso	Seite 33
BEWÄHRT VOR ORT DIE GEWINNER DER KATEGORIE "GUTES ANKOMMEN UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE"	Seite 35
EUROPÄISCH, SICHER, PRAXISTAUGLICH WERO IM KOMMUNALEN E-PAYMENT von Nora Hoffmann	Seite 38
INTERVIEW VERGNÜGUNGSGESTEUER DR. ANDRÉ BERGHEGGER + GEORG STECKER IM GESPRÄCH	Seite 40
SERIE KOMMUNE INTERNATIONAL – FEUERWEHREN ALS MOTOR KOMMUNALER PARTNERSCHAFTEN POTENZIALE FÜR ENGAGEMENT, RESILIENZ + GLOBALE ZUSAMMENARBEIT von M. Sallat	Seite 44
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 65	Seite 48
MELDUNGEN	Seiten 30 43 46

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde DIGITAL
Marienstraße 6
12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-201
Fax: 030/773 07-222
janina.salden@dstgb.de
www.dstgb.de

Herausgeber:
DStGB Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. André Berghegger
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristine.stuevecke@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh, Dr. Janina Salden
Kristine Stüvecke, Birgit Pointinger

Grafik & Satz:
DStGB Dienstleistungs-GmbH
birgit.pointinger@dstgb.de



VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN – VERANTWORTUNG TEILEN



Die Finanzlage der Städte und Gemeinden hat sich im Jahr 2025 mit einem Finanzierungsdefizit von etwa 30 Milliarden noch einmal deutlich verschärft. Damit haben die Kommunen in Deutschland allein in den letzten zwei Jahren ein Loch von fast 55 Milliarden Euro in ihren Kassen. Die Handlungsfähigkeit vor Ort ist akut gefährdet, mit fatalen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und die lokale Demokratie.

Wir brauchen dringend eine spürbare finanzielle Entlastung, damit vor Ort wieder Gestaltungsmöglichkeiten entstehen. Es ist Zeit für konkrete Reformen, die signifikante Erleichterungen schaffen. Unser Blick richtet sich hier auf die Ausgaben für soziale Leistungen, die in den letzten 20 Jahren regelrecht „explodiert“ sind. Allein bei der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie den Hilfen zur Pflege liegen die Kosten für die Kommunen zusammen genommen bei rund 46 Milliarden Euro, ohne dass es eine nennenswerte Gegenfinanzierung gibt. Unser Vorschlag: Die Kosten für diese gesamtstaatlichen Aufgaben sollen zu je einem Drittel auf Bund, Länder und Kommunen verteilt werden. Das wäre eine angemessene Verteilung der finanziellen Lasten. Und zugleich würden wir damit auch die Verantwortung für Umfang und Ausgestaltung dieser Leistungen fair verteilen. Wer in der Finanzierungspflicht steht, berät sorgfältig über Leistungsanpassungen. Dies kann dazu beitragen, gemeinsam nach einer effizienteren Lösung für unseren Sozialstaat zu suchen und die Kosten zu reduzieren.

Wir sind bereit, auch weiterhin Verantwortung dafür zu tragen, dass diese wichtigen Leistungen erbracht werden kön-

nen. Die finanzielle Last, diese Menschen zu unterstützen, kann aber nicht allein auf den Schultern der Städte und Gemeinden lasten. Hier sind alle föderalen Ebenen gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Die Koalition hat sich einiges vorgenommen, was aus Sicht der Städte und Gemeinden sehr positiv ist. Dazu zählt, dass sich im Koalitionsvertrag klare Zusagen zur Stärkung und Entlastung der Kommunen finden, die jetzt rasch und vollständig umgesetzt werden müssen. Das Konnexitätsprinzip nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ wird durch die neue Regierung ausdrücklich bekräftigt. Derzeit wird in verschiedenen Arbeitsgruppen beraten, wie ein fairer Finanzausgleich für übertragene Aufgaben funktionieren kann. Nicht zuletzt sind die Erwartungen an den im Koalitionsvertrag angekündigten Zukunftspakt hoch. Er kann die Grundlage dafür schaffen, kommunale Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Der Zukunftspakt muss aber auch ein verlässliches Miteinander auf Augenhöhe etablieren und die Kommunen spürbar von überbordenden Aufgaben entlasten.

Alle föderalen Ebenen sind gefordert, Verantwortung zu übernehmen und die Lasten gemeinsam zu tragen. Die Kommunen sind dazu bereit.

Ihr

Dr. André Berghegger



ZIVILE VERTEIDIGUNGSFÄHIGKEIT GEMEINSAM ENTWICKELN

Andy Grote | Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg und
Vorsitzender der Innenministerkonferenz

Wir befinden uns spätestens seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in einer spürbar veränderten Sicherheitslage und stehen der Herausforderung gegenüber, nicht nur auf die nächste Krise reagieren zu können, sondern langfristig als Staat unter anhaltendem Druck handlungsfähig zu bleiben.

Zur neuen Realität gehört, dass sich die Bundesrepublik Deutschland zunehmend mit hybriden Bedrohungen konfrontiert sieht: Wir erleben Cyberangriffe auf Verwaltungen und kritische Infrastrukturen, setzen uns mit Versuchen der Desinformation, insbesondere in diesem Landtagswahljahr, auseinander und spüren die Auswirkungen von Sabotage oder gezielte Störungen von Versorgungssystemen wie während des Stromausfalls in Teilen von Berlin.

GESELLSCHAFTLICHE STABILITÄT UND FUNKTIONIERENDE STRUKTUREN VOR ORT

Hybride Bedrohungen und Angriffe gerade in ihrer Gesamtheit können Menschen verunsichern und Vertrauen in den Staat beschädigen, so wie es die mutmaßlichen Urheber auch beabsichtigen. Diese Vorfälle, ebenso wie zunehmende Extremwetterereignisse bleiben häufig unterhalb klassischer Katastrophenschwellen, haben aber erhebliche Auswirkungen auf unser Leben und die gesellschaftliche Stabilität. Deshalb rückt die Perspektive der Länder und Kommunen stärker in den Mittelpunkt. Sicherheit entsteht nicht durch zentrale Entscheidungen, sondern durch funktionierende Strukturen vor Ort.



» *Sicherheit entsteht nicht durch zentrale Entscheidungen, sondern durch funktionierende Strukturen vor Ort.*«

Andy Grote
Innensenator der Freien und
Hansestadt Hamburg und
Vorsitzender der
Innenministerkonferenz

Hier entscheidet sich, ob unser Gemeinwesen widerstandsfähig ist – und hier beginnt die Aufgabe, unsere Sicherheitsvorsorge neu zu ordnen, denn Resilienz entsteht nicht allein auf nationaler Ebene, sondern in Ländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden, überall dort, wo Verwaltung, Einsatzkräfte und Bevölkerung unmittelbar zusammenarbeiten sowie Versorgungsstrukturen und Krisenstäbe etabliert sind.

AUSBAU UND VERZAHNUNG VON ZIVILER UND MILITÄRISCHER VERTEIDIGUNGSFÄHIGKEIT

Der Bevölkerungsschutz ist ein integraler Bestandteil der Sicherheitsarchitektur, mit der Konsequenz, dass neben der militärischen Verteidigungsfähigkeit auch die zivile Vertei-

gungsfähigkeit systematisch ausgebaut und verzahnt werden muss. Die föderal organisierten Strukturen im Katastrophenschutz sind leistungsstark, müssen allerdings dringend mit zusätzlichen Ressourcen verstärkt werden.

EHRENAMT IST IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UNVERZICHTBAR

Überall im Bevölkerungsschutz ist das Ehrenamt unverzichtbar. Angesichts der veränderten Lage reicht jedoch ein Nebeneinander einzelner Zuständigkeiten künftig für eine umfassende Sicherheitsvorsorge nicht mehr aus. Vielmehr ist eine eng verzahnte und leistungsstarke Gesamtverteidigung erforderlich, in der militärische und zivile Vorsorge ineinandergreifen.

MANGEL AN SYSTEMATISCHER PLANUNG IM ZIVILEN BEREICH

Vieles wurde bereits auf den Weg gebracht. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurde gestärkt, braucht jedoch dringend wieder eine Leitung. An vielen Stellen ist die Weiterentwicklung von Prozessen, Strukturen und rechtlichen Grundlagen in Umsetzung. Was fehlt, ist jedoch die ausreichende Ressourcenausstattung. Der Pakt für Bevölkerungsschutz muss endlich mit entsprechender Mittelausstattung auf den Weg gebracht werden. Genauso dringend brauchen wir einen durchgehend strukturierten Gesamtprozess. Während die militärische Planung mit klar definierten Fähigkeitszielen, Zeitachsen und Verantwortlichkeiten arbeitet, existiert im zivilen Bereich keine vergleichbare Systematik.

GEMEINSAME AGENDA DER ZIVILEN VERTEIDIGUNGSFÄHIGKEIT

Wir benötigen eine gemeinsame Agenda zur Herstellung der zivilen Verteidigungsfähigkeit mit verbindlichen Zeitzielen und definierten Fähigkeiten. Der Schutz Kritischer Infrastrukturen, die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung, verlässliche Krisenkommunikation sowie die Unterstützung staatlicher Funktionen auch in andauernden Krisenlagen müssen hier im Mittelpunkt stehen. Hierzu hätte es dringend ein KRITIS-Dachgesetz gebraucht, das den Schutz der auf regionaler Ebene bedeutenden kritischen Anlagen und Versorgungsstrukturen wirksam mit umfasst.

Partner wie Schweden und Finnland zeigen, wie die zivile Verteidigung fest in die staatliche Sicherheitsplanung integriert sein kann, mit langfristigen Fähigkeitszielen, klaren Zuständigkeiten und einer engen Verzahnung zwischen staatlichen Ebenen, Wirtschaft und Gesellschaft.

ZENTRALE STEUERUNGSFUNKTION DES BMI IN DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

Ein vergleichbarer Prozess erhöht auch hierzulande die Handlungsfähigkeit deutlich: In der Spitze muss die Koordination im Bundesministerium des Innern liegen, damit das BMI die zentrale Steuerungsfunktion in der zivilen Verteidigung ausfüllt – im engen Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen, denn die praktische Umsetzung findet vor allem vor Ort statt. Zudem benötigt der Aufbau ziviler Verteidigungsfähigkeit eine sichere Finanzierung. Das brauchen wir als Länder und Kommunen, die den größten Teil der operativen Aufgaben tragen, wobei die Kommunen auch als greifbarste Ebene des Staates eine besondere Verantwortung im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürger haben.

Eine resiliente Gesellschaft braucht informierte und vorbereitete Bürgerinnen und Bürger, die dank Eigenvorsorge, lokaler Netzwerke und einer grundlegenden Krisenkompetenz die Handlungsfähigkeit im Ernstfall stärken und den staatlichen Stellen wertvolle Zeit verschaffen. Auch wenn beispielsweise Hamburg über zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte verfügt, so können diese nicht überall zur gleichen Zeit helfen. Wir brauchen ein solidarisches Miteinander, in dem Menschen Verantwortung übernehmen und aufeinander achtgeben.

Als Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg und in diesem Jahr Vorsitzender der Innenministerkonferenz sehe ich es als unsere gemeinsame Aufgabe an, die Strukturen neu auszurichten und die zivile Verteidigungsfähigkeit konsequent auszubauen. Sicherheit entsteht nicht von selbst, sondern muss von uns gemeinsam zupackend gestaltet werden. ■

» *Der Pakt für Bevölkerungsschutz muss endlich mit entsprechender Mittelausstattung auf den Weg gebracht werden. Genauso dringend brauchen wir einen durchgehend strukturierten Gesamtprozess. Während die militärische Planung mit klar definierten Fähigkeitszielen, Zeitachsen und Verantwortlichkeiten arbeitet, existiert im zivilen Bereich keine vergleichbare Systematik.«*

Kommunikation, die funktioniert. Auch im Ernstfall.

Digitale Daseinsvorsorge für öffentliche
Verwaltungen – unabhängig, stabil, ausfallsicher.

Für Verwaltung, Leitstellen und Krisenstäbe:

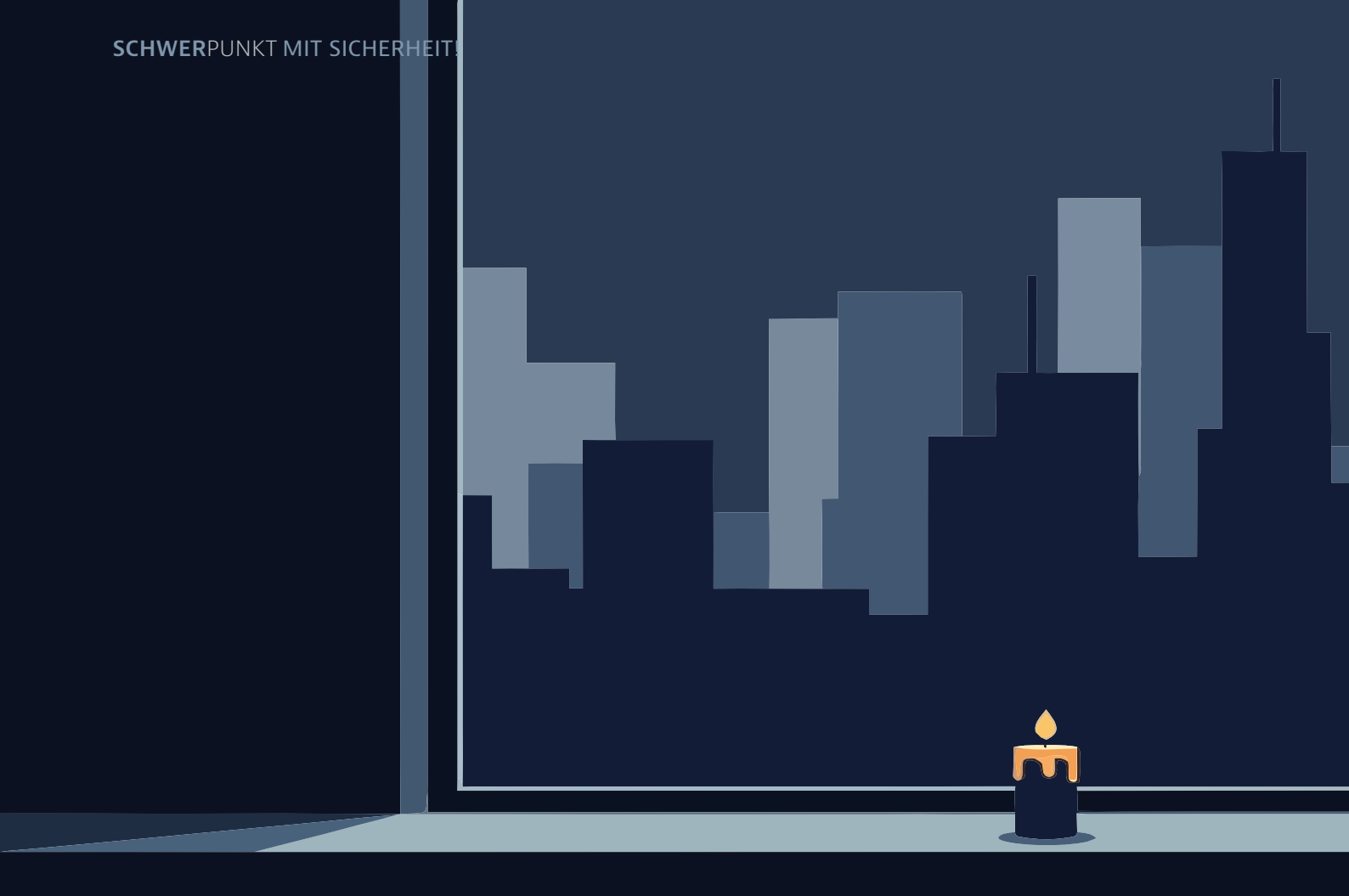
- Krisen- und Gefahrenabwehrkommunikation
- Koordination von Einsatzkräften
- Sichere Übertragung von Lage- und Sensordaten (M2M)
- Betriebskommunikation

In Krisen entscheidet verlässliche Kommunikation über Handlungsfähigkeit. 450connect betreibt ein dediziertes, autarkes 450-MHz-Funknetz für sichere Sprach- und Datenkommunikation – auch bei Stromausfall oder Überlastung öffentlicher Netze.

Warum 450 MHz?

- Geschlossenes, hochsicheres Netz – ohne Verbindung zum Internet
- mind. 72 Stunden verfügbar, auch bei Stromausfall (schwarzfallfest)
- Entwicklung, Betrieb und Funktionsherrschaft aus Deutschland
- Priorisierung nach Kritikalität – Kommunikation da, wo sie am wichtigsten ist.





AUS KRISEN FÜR DEN ERNSTFALL LERNEN

Timm Fuchs + Alexander Averhoff | DStGB

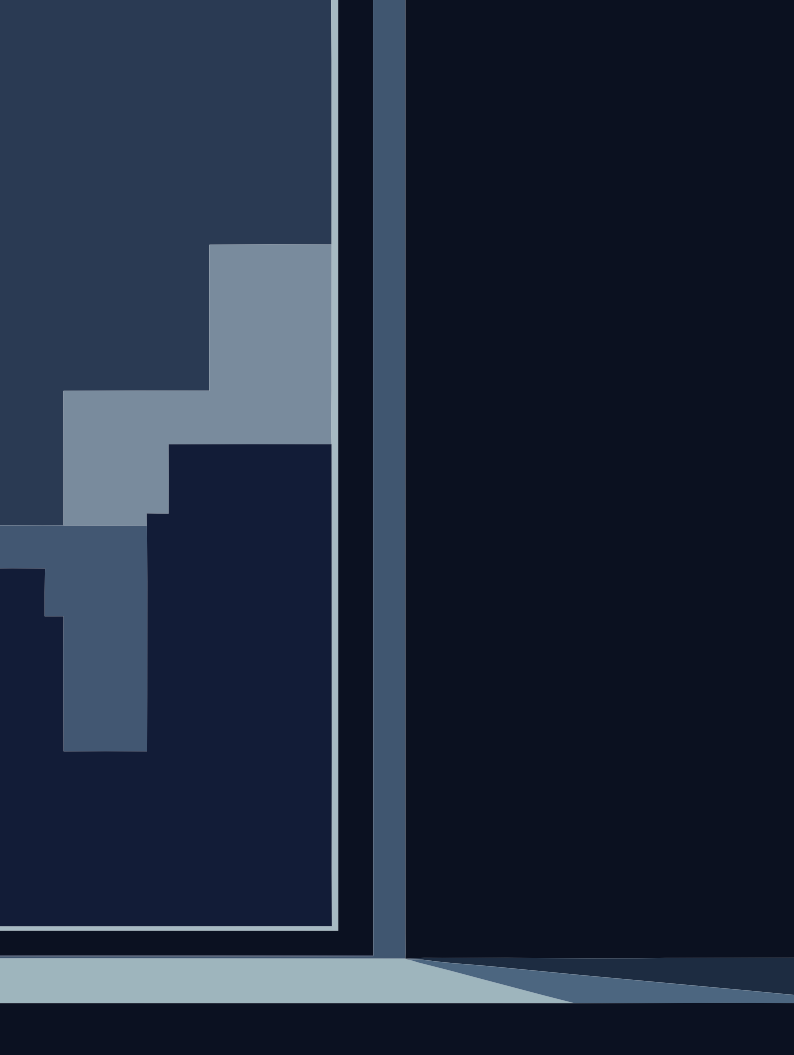
Anfang Januar 2026 im Südwesten Berlins. Am Kraftwerk Lichterfelde wird ein Anschlag auf eine Kabelbrücke mit Hochspannungsleitungen verübt. Das Kraftwerk liegt in Sichtweite des Verbandsgebäudes des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Auf der anderen Straßenseite wird es plötzlich dunkel. Auch die Straßenbeleuchtung fällt aus. Ampelanlagen funktionieren nicht mehr – kein gelbes Blinklicht warnt vor besonderen Gefahren. S- und Regionalbahnen kommen zum Stehen. Mobilfunknetze brechen zusammen.

Hinzu kommt die Wetterlage: Glätte und Außentemperaturen von bis zu minus zehn Grad. In Wohnungen und Pflegeheimen wird es kalt. Es folgen Stunden und Tage, in denen die Lage besonders für Menschen gefährlich wird, die auf Hilfe angewiesen sind.

VORBEREITET SEIN

Dieses reale Szenario verdeutlicht, wie wichtig die sofortige Handlungsfähigkeit vor Ort ist. Zugleich ist es ein Beispiel für die zunehmende Komplexität potenzieller Schadenslagen – von Extremwetterereignissen bis hin zu Störungen kritischer Infrastrukturen. Das stellt hohe Anforderungen an den Dreiklang aus Organisation, Technik und Personal. Gleichzeitig zeigt sich, dass bestehende Strukturen vielfach unterfinanziert sind und in vielen Bereichen nicht mehr den aktuellen fachlichen Standards entsprechen.

Dies beginnt bei der Warnung der Bevölkerung. Die vorläufige Auswertung des letzten bundesweiten Warntages zeigt: Die Abdeckung mit Sirenen hat sich deutlich verbessert.



» *Der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ bietet einen geeigneten Rahmen für die notwendigen nächsten Schritte. Ein solcher Pakt kann jedoch nur funktionieren, wenn er auf Augenhöhe geschlossen wird. Zu seiner Umsetzung bedarf es zudem einer klaren Einigung über die Finanzierung.«*

Dennoch wurde mindestens ein Drittel der Bevölkerung auf diese Weise nicht erreicht. Für weitere Verbesserungen sind strom- und netzunabhängige Warningsirenen zur Ergänzung der digitalen Warnmittel erforderlich. Nur so kann auch bei Ausfällen digitaler Kommunikationsnetze eine flächendeckende und unmittelbare Alarmierung sichergestellt werden. Die Verstärkung der Sirenenförderung durch Bund und Länder ist daher zwingend erforderlich.

Ein weiterer zentraler Bedarf besteht in der Sicherstellung der Notstromversorgung. Kritische kommunale Einrichtungen wie Notunterkünfte, Pflegeeinrichtungen und Anlagen der Wasserversorgung müssen auch bei länger andauernden Stromausfällen funktionsfähig bleiben. Gleiches gilt für öffentliche Gebäude, die als Wärmeinseln dienen.

Hierfür sind eine ausreichende Förderung leistungsfähiger Notstromaggregate sowie der dazugehörigen Kraftstoffbevorratung unabdingbar. Beides ist derzeit nicht ausreichend vorhanden. Im Bereich der Stromversorgung kann es zudem schnell zu Lagen kommen, die die Kapazitäten einer einzelnen Kommune übersteigen. Hier müssen regionale Reservestrukturen und entsprechende Kriseninterventions-

maßnahmen geschaffen werden. Darüber hinaus erfordern Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung sowie die Aus- und Fortbildung haupt- und ehrenamtlicher Einsatzkräfte kontinuierliche Investitionen.

PAKT FÜR DEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UMSETZEN

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ bietet einen geeigneten Rahmen für die notwendigen nächsten Schritte. Ein solcher Pakt kann jedoch nur funktionieren, wenn er auf Augenhöhe geschlossen wird. Zu seiner Umsetzung bedarf es zudem einer klaren Einigung über die Finanzierung.

In der Zusammenarbeit mit Bund und Ländern erweist sich dabei die verfassungsrechtliche Sichtweise, wonach Kommunen als Teil der Länder betrachtet werden, als Hindernis für leistungsfähige Strukturen. Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an der Grundlagenarbeit in Gremien und an politischen Abstimmungsprozessen bedarf sowohl in der Zusammenarbeit mit dem Bund als auch mit den Ländern einer Verbesserung.



Neben dieser besseren organisatorischen Einbindung gilt es, weitere Besonderheiten der kommunalen Ebene zu berücksichtigen. Dazu zählt insbesondere die angespannte Finanzlage. Die erheblichen Aufwüchse in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 für das BBK sowie für das THW bieten eine wichtige Grundlage für Investitionsimpulse. Darüber hinaus können durch die im Zuge der Reform der Schuldenbremse geschaffene „Bereichsausnahme“ für den Zivil- und Katastrophenschutz zusätzliche Ausgaben finanziert werden. Für die Kommunen ist dabei nicht nur der investive Bereich, sondern auch die dauerhafte Finanzierung von Vorhaltekosten von zentraler Bedeutung.

Dies lässt sich beispielhaft an der Diskussion um Schutzräume verdeutlichen. Wenn Kommunen den Bund künftig bei dieser Aufgabe der zivilen Verteidigung unterstützen sollen, erwarten sie im Gegenzug auch den Ausgleich der Vorhalte- und Betriebskosten.

DIE MENSCHEN MITNEHMEN

Die Sicherheit der Bevölkerung ist eine Kernaufgabe aller staatlichen Ebenen. Sie muss gegenüber früheren Jahren eine deutlich höhere Priorität erhalten. Sicherheit und Verlässlichkeit sind zugleich eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen in den Staat und seine Handlungsfähigkeit in Zeiten zunehmender Krisen. Wenn der Staat das Thema Krisenvorsorge sichtbar ernst nimmt, sendet er damit auch ein glaubwürdiges Signal an die Bevölkerung zur Eigenvorsorge.

» *Wenn der Staat das Thema Krisenvorsorge sichtbar ernst nimmt, sendet er damit auch ein glaubwürdiges Signal an die Bevölkerung zur Eigenvorsorge.*

Bund, Länder und Gemeinden müssen zudem durch eine gemeinsame direkte Ansprache deutlich machen, dass Vorbereitung auf den Ernstfall notwendig ist. Die tragende Säule des Bevölkerungsschutzes bleibt die Selbstvorsorge der Menschen.

Nicht zuletzt müssen diejenigen stärker in den Mittelpunkt rücken, auf die es im Ernstfall besonders ankommt: die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen sowie die Einsatzkräfte. Ihre personellen Kapazitäten müssen bei der Einsatzplanung realistisch berücksichtigt werden, damit es nicht zu Mehrfachverplanungen kommt. Darüber hinaus braucht das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz gezielte Förderung und sichtbare gesellschaftliche Anerkennung. ■



Timm Fuchs
Beigeordneter DStGB



Alexander Aeverhoff
Referatsleiter DStGB



IMPULSE AUS DER DEUTSCHEN RESILIENZSTRATEGIE FÜR DIE KOMMUNALE EBENE

Katrin Hänsel + Laila Kühle

Nationale Kontaktstelle für die deutsche Resilienzstrategie & das Sendai Rahmenwerk beim BBK

Der Stromausfall in Teilen Berlins im Januar 2026 zeigt, wie anfällig unsere Gesellschaft für Krisen ist. Obwohl die Versorgung nach wenigen Tagen wiederhergestellt wurde, bleiben Fragen: Wie können solche Ereignisse verhindert und das Risiko extremer Gefahren reduziert werden? Wie können sich Staat, Gesellschaft und die Bevölkerung auf extreme Ereignisse besser vorbereiten? Ein Begriff, der in diesem Zusammenhang immer mehr in Erscheinung tritt, ist Resilienz. Doch was bedeutet das überhaupt? Im Kontext der Katastrophenvorsorge definieren die Vereinten Nationen Resilienz als die Fähigkeit eines Systems oder einer Gesellschaft, sich rechtzeitig und effizient den Auswirkungen einer Gefährdung zu widersetzen, diese zu absorbieren, sich an sie anzupassen, sie umzuwandeln und sich von ihnen erholen zu können.

PRINZIPIEN DES UN SENDAI RAHMENWERKS FÜR KATASTROPHENVORSORGE

Die Bundesregierung hat 2022 mit der Deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen das Konzept der Resilienz und zentrale Prinzipien des UN

Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge aufgegriffen. Sie schafft somit einen übergreifenden strategischen Rahmen auf nationaler Ebene, um die Widerstandsfähigkeit Deutschlands gegenüber Krisen systematisch zu stärken. Ziel ist es, Risiken früher zu erkennen, Abhängigkeiten zu reduzieren und die Handlungsfähigkeit staatlicher Ebenen zu sichern. Die Strategie bietet dabei Orientierung und schafft ein gemeinsames Verständnis von Resilienz, was den Akteuren des Risiko- und Krisenmanagements ermöglicht, bestehende Aktivitäten zum Beispiel in der Klimaanpassung, der Stadtentwicklung oder in der Zivilen Verteidigung strategisch zusammenzuführen. Resilienz geht weit über die klassische Gefahrenabwehr oder den Katastrophenschutz hinaus und muss dauerhaft von Bund, Ländern, Kommunen und nicht-staatlichen Akteuren gemeinsam hergestellt werden.

RESILIENZ ALS STRATEGISCHE QUERSCHNITTAUFGABE VERANKERN

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Krisen längst kein Ausnahmezustand mehr sind und sie unser Handeln zunehmend dauerhaft begleiten. Vor allem Kommunen sind



besonders betroffen, da sie die Gefahrenabwehr stellen und erster Ansprechpartner für die Menschen vor Ort sind, wenn der Alltag durch extreme Ereignisse aus den Fugen gerät. Umso wichtiger ist es, Resilienz als strategische Querschnittsaufgabe in allen Institutionen zu verankern, denn resiliente Strukturen sind besser in der Lage, unter Druck Entscheidungen zu treffen, Prioritäten zu setzen und ihre Leistungen aufrechtzuerhalten. In Zeiten von Fachkräftemangel und steigenden Anforderungen werden Querschnittsaufgaben gerne mal aus den Augen verloren. Um den Resilienzgedanken in einer Institution zu verankern, bedarf es daher vor allem Ausdauer und der Einbindung einer Vielzahl von Akteuren.

ARBEITSGRUPPEN UND INFORMATIONSMANGEBOTE

Auf Bundesebene zeigt sich dies in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Sendai Rahmenwerks (IMAG Sendai), in der alle Ressorts der Bundesregierung die Umsetzung der Resilienzstrategie gemeinsam voranbringen. Im Umsetzungsplan der Resilienzstrategie wird die Vielfältigkeit der Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz dargestellt. Die IMAG Sendai wird Mitte 2026 einen Fortschrittsbericht zur Resilienzstrategie vorlegen, der die Fortschritte seit 2022 auf Bundesebene darstellen wird.

» *Kommunen, die Resilienz heute als Lern- und Entwicklungsprozess nutzen, schaffen die Grundlage für einen zukunftsfesten Staat. Die Resilienzstrategie bietet allen Akteuren dafür einen Rahmen und Werkzeuge, die für die konkrete Ausgestaltung vor Ort herangezogen werden können.*«

In der Nationalen Plattform Resilienz werden darüber hinaus nichtstaatliche und staatliche Akteure miteinander verknüpft. Sie ist ein Netzwerk mit Akteuren aus der Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Kultur, Bildung, Zivilgesellschaft, der Kommunalen Spitzenverbände und des Bundes mit dem Ziel, Wissen und Erfahrungen der verschiedenen Akteure zu sammeln und die Umsetzung der Resilienzstrategie zu beobachten, zu beraten und weiterzuentwickeln.

Ein bedeutender Mehrwert dieser Gremien liegt im Prozess selbst und dem Austausch über Fachbereiche und Themen hinweg, so dass Silos aufgebrochen und Zusammenarbeit gestärkt werden können. Solche Formate können auch auf lokaler Ebene etabliert werden, um mit lokalen Akteuren die Resilienz vor Ort zu stärken.

Es gibt mittlerweile vielfältige Informationsangebote und hilfreiche Initiativen, die Kommunen nutzen können, um ihre Widerstandsfähigkeit zu erfassen bzw. zu stärken.

Auf globaler Ebene bringt die „Making Cities Resilient 2030“ Initiative (MCR) der Vereinten Nationen Kommunen aus aller Welt zusammen, um voneinander zu lernen und lokale Resilienzkapazitäten zu stärken. Ein Beispiel ist der Selbstbewertungsleitfaden für Kommunen zur Erfassung



» Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Krisen längst kein Ausnahmezustand mehr sind und sie unser Handeln zunehmend dauerhaft begleiten. Vor allem Kommunen sind besonders betroffen, da sie die Gefahrenabwehr stellen und erster Ansprechpartner für die Menschen vor Ort sind, wenn der Alltag durch extreme Ereignisse aus den Fugen gerät. Umso wichtiger ist es, Resilienz als strategische Querschnittsaufgabe in allen Institutionen zu verankern.«

der eigenen Resilienz gegenüber Katastrophen, den die MCR Initiative entwickelt hat.

STRESSTEST FÜR STÄDTE

Ein ähnliches digitales Tool hat das Projekt „Stresstest für Städte“, gefördert durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, entwickelt. Hiermit können deutsche Städte und Gemeinden ein datenbasiertes Resilienzmonitoring durchführen und ihre individuellen Resilienzprofile im Hinblick auf unterschiedliche Krisen und Katastrophen darstellen.

Darüber hinaus werden auf dem Webportal der Bundesregierung KatRiMa.de weitere bewährte Praktiken aus dem Katastrophenrisikomanagement dargestellt. Das Portal bietet einen Überblick über Projekte und Instrumente, die sich durch ihre Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Potential zur breiteren Anwendung als bewährt erwiesen haben. Diese bewährten Praktiken können als Inspiration genutzt werden, um die eigene kommunale Resilienz zu stärken.

Ereignisse wie der Stromausfall in Berlin sind ein Hinweis auf die Verwundbarkeit unserer Systeme. Städte und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, resiliente Strukturen

zu schaffen, um mit diesen Ereignissen umzugehen. Resilienz bedeutet dabei nicht, jede Krise zu verhindern, sondern diese durch gute Vorbereitung zu bewältigen und gestärkt aus ihr hervorzugehen.

Kommunen, die Resilienz heute als Lern- und Entwicklungsprozess nutzen, schaffen die Grundlage für einen zukunfts-festen Staat. Die Resilienzstrategie bietet allen Akteuren dafür einen Rahmen und Werkzeuge, die für die konkrete Ausgestaltung vor Ort herangezogen werden können. Eine resiliente Zukunft ist erreichbar, wenn über Sektor- und Politikgrenzen sowie alle Ebenen hinweg zusammengearbeitet wird. ■



Katrin Hänsel
BBK



Laila Kühle
BBK



ZIVILE RESILIENZ VERTEIDIGT DEUTSCHLAND

DER OPLAN DEU UND DIE KOMMUNEN

André Bodemann | Stellvertreter des Befehlshabers des Operativen Führungskommandos der Bundeswehr und Kommandeur Territoriale Aufgaben

Bereits im August 2024 bestand an mehreren Standorten der Bundeswehr der Verdacht, dass die Wasserversorgung sabotiert wurde. Als diese unterbrochen wurde, hatte das auch zur Folge, dass angrenzende Gemeinden für Stunden ohne Wasser auskommen mussten, unter anderem war auch ein Krankenhaus davon betroffen. Im Januar 2026 wurde wiederholt in Berlin die Stromversorgung sabotiert. Fast 50.000 Menschen waren in der kalten Jahreszeit über Tage ohne Strom, Wärme und Wasser. Diese Vorfälle machen deutlich, wie abhängig wir inzwischen von funktionierender Wasser-, Strom- und Energieversorgung sind. Genau hier muss uns bewusst werden: Resilienz fängt im Kleinen an: Kerzen, Batterien, Wasserreserven oder haltbare Lebensmittel in ausreichenden Mengen sollte jeder Haushalt vorrätig haben. Für Städte und Kommunen gilt es darüber hinaus vorsorglich zu planen, wie die Bürgerinnen und Bürger in solchen Lagen versorgt werden können – nicht nur über Stunden, sondern über Tage oder gar Wochen. Denn Sabotage und auch gezielte Angriffe auf Kritische Infrastruktur sind nur zwei der inzwischen immer häufiger auftretenden Methoden der hybriden Kriegsführung. Diese hybriden An-

griffe sind die neuen Werkzeuge unter anderem derjenigen, die für die Verschärfung der aktuellen Sicherheitslage verantwortlich sind.

Bei uns in Deutschland nagen diese hybriden Bedrohungen deutlich an unserem Sicherheitsempfinden. Sabotage an Bahngleisen und an Unterseekabeln in der Ostsee, Ausspähung durch Drohnen, Desinformationskampagnen, Angriffe auf Kritische Infrastruktur – all das wird zunehmend sichtbarer und beunruhigender. Hinzu kommt, dass trotz aller Friedensbemühungen seit vier Jahren der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine im Osten Europas tobt. Zudem bleibt die Lage auf dem westlichen Balkan, im Nahen Osten und in Teilen Afrikas herausfordernd.

Als unmittelbare Folge dieser Veränderungen strebt die Europäische Union eine gemeinsame Rüstungspolitik an, die NATO hebt das zentrale Leitprinzip der kollektiven Verteidigung wieder hervor und Deutschland richtet seine Sicherheits- und Verteidigungspolitik neu aus. Bundeskanzler Friedrich Merz will die Bundeswehr, die sich wieder primär



» In Anlehnung an den OPLAN DEU können Kommunen ihre Resilienz im eigenen Bereich stärken und optimieren, indem sie unter anderem mögliche Krisen, Sabotage- und „Angriffspunkte“ identifizieren und durchdenken, dazu Krisenpläne erstellen beziehungsweise überarbeiten und regelmäßig beüben sowie die IT-Sicherheit und den Schutz Kritischer Infrastrukturen stärken.«

André Bodemann
Stellvertreter des Befehlshabers des Operativen Führungskommandos der Bundeswehr und Kommandeur Territoriale Aufgaben

auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausrichtet, zur konventionell stärksten Armee Europas ausbauen.

OPLAN DEU – EIN MILITÄRISCHES KERNELEMENT DER GESAMTVERTEIDIGUNG

Als eine Konsequenz aus dieser veränderten Sicherheits- und Bedrohungslage wurde im Jahr 2023 der Operationsplan Deutschland entwickelt, militärisch kurz als OPLAN DEU bezeichnet. In diesem Plan werden die zentralen militärischen Anteile der Gesamtverteidigung in Deutschland mit den dafür erforderlichen zivilen Unterstützungsleistungen in einem ausführbaren Plan zusammengefügt. Deutschlands militärische Rolle im Frieden sowie im Krisen-, Spannungs- und Kriegsfall wird beschrieben und in erforderliches Handeln umgesetzt. Deutschland hat aufgrund seiner geostrategischen Lage im Herzen Europas als „Drehscheibe“ für den Aufmarsch der alliierten Kräfte zum Zwecke der Abschreckung und nötigenfalls Verteidigung an der NATO-Ostflanke

eine Schlüsselrolle und ist daher im besonderen Fokus Russlands. Dies gilt nicht nur für militärische Einrichtungen, sondern auch für unsere Kritischen Infrastrukturen insbesondere im Bereich Verkehr, Telekommunikation, Energie- und Gesundheitsversorgung.

Mittlerweile verantwortet das Operative Führungskommando der Bundeswehr diesen als geheim eingestuftes Plan. Er wird stetig an die aktuellen Herausforderungen angepasst und weiterentwickelt. Das Dokument enthält eine Kernaussage: Verteidigung ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Das Operative Führungskommando der Bundeswehr informiert unter Einbeziehung der Landeskommandos auf Länderebene seit gut zwei Jahren regelmäßig über den OPLAN DEU und stimmt sich mit allen Akteuren ab. Kontinuierlich wird in die aktuelle Bedrohungsanalyse eingewiesen und dafür sensibilisiert, Verteidigung gesamtstaatlich und vernetzt zu denken. Inzwischen wurde aus dem OPLAN DEU



» *Im Falle eines Krieges kann und wird es sogar dazu kommen, dass die Bundeswehr ihrerseits auf Amtshilfe durch zivile Stellen zurückgreifen muss, wenn es gilt knappe militärische Fähigkeiten zu kompensieren, weil die Truppe sich auf dem Weg zur Ostflanke der NATO begibt oder bereits dort ist. Und dies sollte bereits jetzt bedacht und gemeinsam durchdacht werden.«*

abgeleitet ein weiteres Dokument in der Einstufung „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“ erlassen, welches sich vor allem mit der zivilen Komplementärplanung und somit den Schnittstellen zur Zivilen Verteidigung befasst.

Gerade Städte und Gemeinden sind wesentliche Träger der Unterstützung der Streitkräfte im Fall eines möglichen Aufmarsches von NATO-Truppen an die Ostflanke der NATO. So gilt es, neben der Hauptplanung auch Alternativ- und Notfallplanungen zum Beispiel für militärische Raststätten, die Convoy Support Centres, vorzunehmen. Insbesondere für die Notfallplanungen wurden die Länder im Speziellen adressiert. Der Austausch hierzu findet hauptsächlich über die Ebene der Länder statt. Die Kommunen können darüber hinaus aber auch ohne Detailkenntnisse aus dem (geheimen) OPLAN DEU unterstützen, indem sie etwa aktiv an Verwaltungsvorgängen mit Bezug zur Bundeswehr mitwirken und grundlegend für Verständnis für erforderliche militärische Übungen und die Unterstützung der Streitkräfte als Teil der Abschreckung werben.

In Anlehnung an den OPLAN DEU können Kommunen zudem ihre Resilienz im eigenen Bereich stärken und optimieren, indem sie unter anderem mögliche Krisen, Sabotage- und „Angriffspunkte“ identifizieren und durchdenken, dazu Krisenpläne erstellen beziehungsweise überarbeiten und regelmäßig beüben sowie die IT-Sicherheit und den Schutz Kritischer Infrastrukturen stärken.

AMTSHILFE – KÜNFTIG WENIGER DURCH, SONDERN FÜR DIE BUNDESWEHR

Auch künftig wird die Bundeswehr da sein und Amtshilfe leisten, wenn es darum geht, Menschenleben zu schützen oder Schlimmeres zu verhindern. Jedoch sind die Ressourcen der Bundeswehr für Amtshilfe durch die Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung deutlich eingeschränkt und, wenn der Fall eintritt, dass die Bundeswehr in eben dieser Landes- und Bündnisverteidigung gebunden ist, werden die Soldatinnen und Soldaten nicht zur Stelle sein können, um Brände zu löschen, Stromaggregate zur Verfügung zu stellen oder Sandsäcke zu befüllen. Im Falle eines Krieges kann und wird es sogar dazu kommen, dass die Bundeswehr ihrerseits auf Amtshilfe durch zivile Stellen zurückgreifen muss, wenn es gilt knappe militärische Fähigkeiten zu kompensieren, weil die Truppe sich auf dem Weg zur Ostflanke der NATO begibt oder bereits dort ist. Und dies sollte bereits jetzt bedacht und gemeinsam durchdacht werden.

Die Verteidigung Deutschlands ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen gemeinsam Vorsorge für den „worst case“ treffen. Nur als Team aus militärischen und zivilen Verantwortungsträgern ist die Aufgabe der Verteidigung unseres Landes, unserer Freiheit, von Demokratie und unserer Werte leistbar. Dabei kommt es auch und gerade auf die Städte und Gemeinden an. ■

KEN

Im Ruhestand den Laden rocKEN!

Die Vorteile von KEN sind klar: Kommunen können gezielt nach Fachkräften im Ruhestand suchen und Stellenangebote passgenau formulieren. Ruheständler finden sinnvolle Tätigkeiten und können ihr wertvolles Wissen weitergeben. Das stärkt die soziale Teilhabe älterer Menschen. Die Plattform bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten – von Teilzeit über Projektarbeit bis hin zu Ehrenamt. Für Jobsuchende ist KEN kostenlos; Kommunen registrieren sich über INTERAMT.

kommunen-nutzen-expertise.de





CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DURCH DIE NEUE WEHRPFLICHT

Sandra Haske, Johanne Peter + Michael Schnatz | ASB Bundesverband

Mit dem völkerrechtswidrigen, russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurden die Rahmenbedingungen der europäischen Sicherheitsarchitektur komplett aus den Angeln gehoben. Mit der „Zeitenwende“ in Deutschland wurde eine grundlegende Kehrtwende in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingeläutet.

Für Hilfsorganisationen, wie dem ASB, wurde damit das Thema Zivilschutz in den Fokus der Arbeit gerückt. Der ehrenamtlich getragene Bevölkerungsschutz steht vor Herausforderungen, die sich bereits durch die Corona-Pandemie, die Hochwasserereignisse 2021 und Fluchtbewegungen abgezeichnet haben: Es braucht ein nationales Krisenmanagement, eine tiefgreifende Freistellungsregelung des Ehrenamts für nationale Lagen und eine verbesserte Ausstattung. Auf allen föderalen Ebenen muss das System reformiert werden, um Deutschland insgesamt krisenfest und zivilschutztauglich zu machen. Die mögliche Wiedereinführung der Wehrpflicht ist hierbei eine Komponente, die mit der Wiedereinführung des Zivildienstes auch Auswirkungen auf den Bevölkerungsschutz haben kann.

RESILIENZ ALS LEITIDEE

Das bestehende Bevölkerungsschutzsystem ist ausgerichtet auf subsidiäre und lokale Prinzipien. Bedarfsplanungen, regionale Risikoanalysen und auch das Ehrenamt sind in den Kommunen verankert. Jedoch sind durch die Krisen der vergangenen Jahre und die militärische Bedrohungslage diese Rahmen ins Wanken geraten. Verteidigung und Zivilschutz sind eine Angelegenheit des Bundes, der in einem Verteidigungsfall auf die Strukturen der Länder zurückgreift. Mit der möglichen Wiedereinführung der Wehrpflicht soll die Verteidigungsfähigkeit und damit auch die Zivilschutzfähigkeit erhöht werden. Zivilschutzfähigkeit bedeutet allerdings nicht nur das Räumen von zerstörter Infrastruktur oder das Bergen von Verletzten, sondern auch die Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung vor Ort. Bevölkerungsschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Mit dem Ansatz einer gemeinschaftsbezogenen Resilienz kann eine wichtige Lücke im Zivilschutzsystem geschlossen



Es braucht ein nationales Krisenmanagement, eine tiefgreifende Freistellungsregelung des Ehrenamts für nationale Lagen und eine verbesserte Ausstattung. Auf allen föderalen Ebenen muss das System reformiert werden, um Deutschland insgesamt krisenfest und zivilschutztauglich zu machen.«



werden: Die Bevölkerung ist ein entscheidender Faktor in der Resilienz. Nachbarschaftshilfe und Solidarität vor Ort insbesondere für besonders schutzbedürftige Personengruppen legen den Grundstein für eine langfristige Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft. Das Wissen um Notvorräte, richtiges Verhalten in Krisen- und Katastrophensituationen und Hilfe für andere wird auch durch die Hilfsorganisationen in Kursen vermittelt. Mit der Wiedereinführung des Zivildienstes kann genau dieses System gestärkt und ausgebaut werden.

ALLHEILMITTEL ZIVILDIENTST?

Im Zivildienstgesetz bildet § 14 ein zentrales Element für den Zivil- und Katastrophenschutz. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die sich für einen definierten, mehrjährigen Zeitraum für einen ehrenamtlichen Dienst verpflichtet haben, werden nicht zum Zivildienst herangezogen – ein bis 2011 erfolgreiches Element, für das sich der ASB auch bei einem möglichen Wiederaufleben des Zivildienstes einsetzt.

Allerdings lohnt eine nüchterne Einordnung: In den aktuellen bundespolitischen Planungen ist die Logik im „neuen Wehrdienst“ zunächst auf Freiwilligkeit ausgerichtet; eine Bedarfswehrpflicht, mit der ein Zivildienst eingeführt wer-

den müsste, wäre an Bedingungen geknüpft und würde erst bei Nichterreichen definierter Zielstärken in der Bundeswehr greifen. Das Bundesverteidigungsministerium formuliert es so, dass die „Bedarfswehrpflicht“ nicht mit der Wehrpflicht früherer Tage zu vergleichen sei.

Damit ist ein Zivildienst kein dauerhaft verlässlicher „Rekrutierungskanal“ für den Bevölkerungsschutz vor Ort. Für die Praxis bedeutet das: Unabhängig davon, ob es zu einem Zivildienst kommt oder nicht, bleiben die Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) und „Bundesfreiwilligendienst“ (BFD) zentrale Formate, die unabhängig von Geschlecht oder Staatsangehörigkeit jungen Erwachsenen einen einfachen Zugang in ein freiwilliges Engagement eröffnen.

ZIVILDIENTST SINNVOLL GESTALTEN

Ein zeitgemäß gestalteter Dienst ist als Lern- und Erfahrungsfeld konzipiert, in dem junge Menschen fachliche, soziale und demokratische Kompetenzen erwerben. Zentral ist, jungen Menschen mit verlässlicher Begleitung und echter Anerkennung ihres Engagements Qualifizierungsmöglichkeiten zu bieten, die sie über den Freiwilligen- bzw. einen möglichen Zivildienst hinaus anwenden können. Aus ge-



samtgesellschaftlicher Sicht besteht die große Chance, den Aufbau von Resilienz- und Krisenkompetenzen begleitend in den Diensten zu verankern.

Damit dies gelingt, muss auf bewährte Konzepte der Freiwilligendienste aufgebaut werden. Tätigkeiten, wie beispielsweise in der Pflege, der Ersten Hilfe oder in der Kinder- und Jugendhilfe stärken nicht nur praktische Fähigkeiten, sondern auch das Erleben von Selbstwirksamkeit und Krisenfestigkeit. Zentral ist es, junge Menschen ernst zu nehmen und ihnen mit verlässlicher Begleitung, transparenter Kommunikation und echter Anerkennung ihres Engagements Qualifizierungsmöglichkeiten zu bieten, die sie über den Zivildienst hinaus anwenden können – im Beruf, im Ehrenamt und als aktive Mitglieder einer widerstandsfähigen Zivilgesellschaft.

DEBATTE ALS CHANCE FÜR GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Der ASB sieht in der aktuellen Debatte eine Chance, gesellschaftliches Engagement im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Resilienz weiterzuentwickeln. Erforderlich sind politische Maßnahmen, die Qualität sichern: verbindliche Qualifizierungsanteile und pädagogische Begleitkonzepte. Eine Einbindung der Hilfsorganisationen bietet dabei Erfahrung und Einsatzmöglichkeiten. Gleichzeitig ist eine

starke Unterstützung der Kommunen notwendig, denn Engagement entsteht lokal. Es ist daher notwendig, dass die Rahmenbedingungen durch Bund und Länder geschaffen werden, damit sich ein sinnvoll gestalteter Zivildienst, als Ergänzung zu den bisherigen Freiwilligendienststrukturen, dauerhaft etablieren lässt. ■



» Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht besteht die große Chance, den Aufbau von Resilienz- und Krisenkompetenzen begleitend in den Diensten zu verankern.«

Sandra Haske, Johanne Peter, Michael Schnatz
ASB Bundesverband



LEBEN AM UND MIT DEM FLUSS

HOCHWASSERSCHUTZ UND GEWÄSSERWIEDERHERSTELLUNG AN DER AHR

Guido Orthen | Bürgermeister der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Es war ein Ereignis, das ganz Deutschland erschüttert hat. Die Wassermassen, die in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 mit aller Gewalt durch das Ahrtal schossen und dort für großes Unheil sorgten, werden tief in Erinnerung bleiben. Die dramatischen Bilder gingen um die Welt. Die mediale Berichterstattung hat dazu beigetragen, dass die Flutkatastrophe zu einem Teil des kollektiven Gedächtnisses geworden ist. Insbesondere bei den flutbetroffenen Menschen, die in der Ahrregion leben, wohnen und arbeiten – und dort ihre Heimat haben.

Besonders stark vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen war die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Alleine dort kamen 75 der insgesamt 135 Todesopfer ums Leben. Die Zerstörungen waren immens, mit fatalen Auswirkungen für die städtische und private Infrastruktur sowie die Seelen der hier lebenden Menschen. Für die Kreisstadt war und ist die Katastrophe eine Zäsur von historischem Ausmaß. Viele Bürgerinnen und Bürger sprechen gar von einer Zeitenwende.

Die verheerende Flutkatastrophe hat uns vor Augen geführt, welche Konsequenzen der globale Klimawandel auf regionaler bzw. lokaler Ebene haben kann. Daher haben wir beim

Wiederaufbau der städtischen Infrastruktur Themen wie Klimaresilienz und Hochwasserschutz besonders im Fokus. Um mehr Sicherheit beidseits des Flusses zu erreichen, gilt es, den Wasserrückhalt zu erhöhen und den Abfluss der Ahr zu verbessern. Die Gewässerwiederherstellung und der Hochwasserschutz sind beim Wiederaufbau große – wenn nicht die größten – Herausforderungen. Räumlich betrachtet gilt dies sowohl für eine lokale als auch eine übergeordnete Sichtweise.

GEWÄSSERWIEDERHERSTELLUNG DIENT DEM HOCHWASSERSCHUTZ

Der Stadtrat von Bad Neuenahr-Ahrweiler hat Ende 2023 ein umfangreiches Konzept zur Gewässerwiederherstellung beschlossen. Die Planung der eigens für den Wiederaufbau gegründeten städtischen Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft (AuEG) beschreibt die Wiederherstellung der Ahr, des Flussbettes sowie der Uferbereiche und Freiräume im innerstädtischen Bereich, der in der Verantwortung der Stadt liegt. Die Umsetzung des Konzeptes ist ein entscheidender Baustein auf dem wichtigen Weg zum Schutz von Leben, Ge-



» Die verheerende Flutkatastrophe hat uns vor Augen geführt, welche Konsequenzen der globale Klimawandel auf regionaler bzw. lokaler Ebene haben kann. Daher haben wir beim Wiederaufbau der städtischen Infrastruktur Themen wie Klimaresilienz und Hochwasserschutz besonders im Fokus.«

sundheit und Eigentum vor zukünftigen Hochwasserereignissen.

Das weitreichende Konzept beinhaltet zahlreiche bauliche Maßnahmen zur Absicherung der Bebauung, zum Beispiel Prallwände in gewässernahen Bereichen. Vorgesehen sind ebenso die Erweiterung des Gewässerquerschnittes, damit verbunden die teilweise Verlagerung und Tieferlegung der Rad- und Fußwege und die grundsätzliche Einbindung von Park- und Grünflächen in das Konzept der Retentionsräume.

Die neuen geplanten Freiflächen sollen nicht nur zusätzlichen Raum für Durchfluss, Retention und die natürliche Entwicklung der Ahr bieten. Sie sollen zugleich zu einem Plus für die hochwertige Entwicklung der „grün-blauen Mitte“ des Stadtgebiets werden – für touristische und sportliche Nutzung, aber auch für Erholung und Freizeit. Oberstes Ziel ist es, Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Infrastruktur beidseitig der Ahr bei einem statistisch alle hundert Jahre auftretenden Hochwasser (HQ100) möglichst schadlos zu halten.

LOKALE SCHUTZMASSNAHMEN

Im Juni 2025 konnten wir mit einem wichtigen Projekt starten, das von besonderer Be-



» Schwierigkeiten ergeben sich aber insbesondere aus den Herausforderungen der Bürokratie und den Anforderungen der Genehmigungsverfahren. Sofern hier keine substanziellen Änderungen der Rechtslage angestoßen werden, wird die Etablierung eines wirksamen Hochwasserschutzes Jahrzehnte dauern.«

Guido Orthen
Bürgermeister der Stadt Bad
Neuenahr-Ahrweiler

deutung für den Hochwasserschutz ist: die umfangreiche Wiederherstellung der Carl-von-Ehrenwall-Allee im Stadtteil Ahrweiler, die aufgrund ihrer Lage am Prallhang der Ahr im Zuge der Flut vollständig zerstört worden war. Durch den Bau einer rund 400 Meter langen Pralluferwand wird künftig der Gefahr von Geländeabtrag im Hochwasserfall wirksam begegnet. Die Brüstungsmauer entlang der Straße übernimmt dabei zugleich eine Hochwasserschutzfunktion.

Weithin sichtbare Zeichen für Schutzmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet werden in Zukunft auch die hochwasserangepassten Brücken sein. Hochwasserangepasst bedeutet deutlich größere Spannweiten, möglichst wenige Pfeiler im Gewässer, teilweise auch den Einsatz von Hubbrücken. Die erste neue kommunale Ahr-Querung ging im Oktober 2025 unter Verkehr. Sie ist nicht nur mit einer Verkehrsbreite von 10,80 Metern knapp fünf Meter breiter als der Vorgängerbau. Mit einer Spannweite von 60 Metern ist sie zudem neun Meter länger als die ehemalige Brücke und bietet einen um rund 50 Prozent größeren Durchflussraum. Ab Sommer 2026 sollen zwei weitere Brücken fertiggestellt werden, die ebenfalls sehr bedeutsam für den innerstädtischen Verkehr sind. Auch sie werden erheblich

größere Spannweiten aufweisen und im Hochwasserfall einen deutlich verbesserten Durchflussraum bieten.

Seit Januar 2026 ist Gewässerwiederherstellungskonzept der AuEG nun auch in seiner überarbeiteten Form beschlossen. Damit liegen erstmals konkrete, objektbezogene Planungen vor, auf deren Basis im Stadtgebiet zeitnah weitere Maßnahmen an Ufer, Flussraum und angrenzenden Freiflächen realisiert werden. All dies geschieht im Rahmen einer aufeinander abgestimmten Gesamtplanung.

Wie soll der Ahr künftig mehr Raum gegeben werden? Lösungen bieten breitere Flusssohlen und aufgeweitete Uferzonen. Diese ermöglichen nicht nur einen besseren Abfluss, sondern reduzieren auch das Risiko von Überschwemmungen. Kernstück der Bauarbeiten ist die Absenkung der Uferbereiche, um zusätzliche Retentionsflächen zu schaffen. Diese sollen künftig als natürliche Überflutungszonen dienen und die Ahr bei Hochwasser entlasten. Gleichzeitig entstehen so am Fluss neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere, attraktive Wege für Spaziergänger und Radfahrende sowie Erholungsflächen.

Hochwasserschutz, ökologische Aufwertung und städtebauliche Gestaltung greifen also ineinander. Dies zeigt auch das aktuelle Beispiel aus dem Stadtteil Bachem: Dort wird im Ahr-Uferbereich auf über 11.000 Quadratmetern Erde abgetragen. Damit erhält der Fluss deutlich mehr Platz, zugleich wird der Hochwasserschutz für die dort verlaufenden Straßen verbessert.

ÜBERGEORDNETE SCHUTZMASSNAHMEN

Zusätzlich zu all den Projekten, die dem lokalen Hochwasserschutz und somit der Sicherheit der städtischen Bevölkerung dienen, muss sich der Blick aber auf das gesamte Ahr-Einzugsgebiet richten. Denn: Nur wenn auch im Oberlauf des Flusses und seiner Zuflüsse gehandelt wird, ist wirksamer Hochwasserschutz für alle möglich. Abstimmungen mit benachbarten Kommunen sowie übergeordneten Behörden sind notwendig, um auch über die kommunalen Grenzen hinaus umfangreiche Maßnahmen für wirksamen Hochwasserschutz in die Umsetzung zu bringen.

Im Rahmen des überörtlichen Maßnahmenplans gilt dies insbesondere für den Bau von 17 großen Rückhaltebecken im Ahr-Einzugsgebiet. Je nach Lage könnten zwischen 1,4 und bis

zu 13 Millionen Kubikmetern Wasser zurückgehalten werden (insgesamt knapp 92 Mio. Kubikmeter Einstauvolumen). Die Kosten der Rückhaltebecken variieren je nach Standort, Größe und baulichen Anforderungen. Eine erste Abschätzung des Kostenrahmens ergibt eine Spanne von 50 bis 157 Millionen Euro pro Becken.

Um schnellstmöglich handlungsfähig zu werden hat der Stadtrat von Bad Neuenahr-Ahrweiler den Beitritt zum Gewässerzweckverband Kreis Ahrweiler beschlossen. Eine Herausforderung für die Umsetzung der Planungen ist wenig überraschend die Finanzierung. Vieles kann zwar aus Mitteln des Aufbauhilfefonds finanziert werden. Doch für Hochwasserschutzanlagen, die es vor der Flutkatastrophe nicht gab, ist bislang nicht abschließend geklärt, woher das Geld kommen soll. Die kommunalen Haushalte sind hiermit jedenfalls offensichtlich überfordert.

Schwierigkeiten ergeben sich aber insbesondere aus den Herausforderungen der Bürokratie und den Anforderungen der Genehmigungsverfahren. Sofern hier keine substanziellen Änderungen der Rechtslage angestoßen werden, wird die Etablierung eines wirksamen Hochwasserschutzes Jahrzehnte dauern. Nicht nur an der Ahr, sondern auch überall sonst im Land. Das ist der Bevölkerung nicht vermittelbar und zwingt den Gesetzgeber, hier zu erheblichen Vereinfachungen und Beschleunigungen der Verfahrensabläufe zu kommen. ■

Katastrophenvorsorge in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Das gesamte vorhandene Sirennennetz im Stadtgebiet wurde ausgeweitet und auf elektronische Sirenen umgerüstet. Diese ermöglichen auch bei Stromausfall eine zuverlässige Alarmierung über alle bekannten Signaltöne zur Warnung und Entwarnung. Die Stadt informiert in regelmäßigen Abständen zur Bedeutung der unterschiedlichen Signale und erprobt die verschiedenen Abläufe im Falle einer zukünftigen Ausnahme-situation auch im Rahmen der bundes- und landesweiten Warntage.

Als Grundlage dienen die Alarm- und Einsatzpläne zu unterschiedlichen Lagebildern, die derzeit zusammen mit dem Landkreis aktualisiert und erweitert werden.

RESILIENZ IN DER STROMVERSORGUNG

WIE ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER SICH AUF KRISEN VORBEREITEN



Dr. Christoph Müller | Amprion

Als Übertragungsnetzbetreiber mit einem 11.000 Kilometer langen Netz von der Nordsee bis zu den Alpen trägt Amprion auch 11.000 Kilometer besondere Verantwortung. Und diese Verantwortung wächst stark. In unserer Regelzone leben und arbeiten 29 Millionen Menschen, hier entsteht ein Drittel der deutschen Wirtschaftsleistung. Die Versorgungssicherheit ist Standortfaktor und unabdingbar für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Und spätestens seitdem die ukrainische Stromversorgung eines der Hauptziele der russischen Angriffe ist, müssen wir – wie bei so vielen täglichen Dingen – neu darüber nachdenken, was „resilient sein“ bedeutet und wie wir widerstandsfähiger werden.

VORSORGEN, REAGIEREN, WEITERENTWICKELN

Resilienz heißt für Amprion: Vorsorge treffen, schnell reagieren, Systeme robust weiterentwickeln. Die Grundlage dafür ist, systematisch Bedrohungen zu identifizieren. So können wir kritische Stellen erkennen – und im Bedarfsfall besonders schützen. Amprion investiert umfangreich in moderne Technik zum Schutz vor physischen und Cyber-Bedrohungen sowie in die 24/7-Überwachung der Netzinfrastruktur. Notfall- und Krisenmanagement, Alarm- und Meldekettensowie Business-Continuity-Pläne sind definiert und wir üben sie fortlaufend. Wir überprüfen Reservekonzepte und



halten Provisorien für den schnellen Wiederaufbau vor. All das zielt darauf, im Ernstfall schnell handlungsfähig zu sein. Nicht nur für den Fall eines Angriffs – sondern auch für andere Auslöser, beispielsweise Extremwetterereignisse.

Und: Resilienz ist Teamarbeit. Amprion arbeitet eng mit Verteilnetzbetreibern (VNB), Stadtwerken, Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden zusammen. Als Betreiber kritischer Energieinfrastruktur sind wir Dienstleister und relevanter Ansprechpartner für staatliche Stellen. Operativ bedeutet das vor allem: klar abgestimmte Notfallpläne, gemeinsame Lagebilder und ein strukturierter Informationsaustausch bei Vorfällen. Amprion besitzt ein Lagezentrum, um die Sicherheitslage kontinuierlich zu analysieren und die Koordination mit Netzpartnern und Behörden weiter zu stärken.

KOOPERATION ALS ZENTRALES WERKZEUG

Unter dem Dach des FNN (Forum Netztechnik und Netzbetrieb beim VDE) hat Amprion gemeinsam mit ÜNB- und VNB-Vertretern sowie Behörden und Wissenschaft einen Leitfaden für Netzbetreiber erarbeitet, der Robustheit, Reaktions- und Anpassungsfähigkeit sowie die Erholungsfähigkeit der Infrastruktur fördert. Dazu gehören der Aufbau von Sicherheitsorganisationen, strukturierte Risikoanalysen, physische und technische Schutzmaßnahmen, 24/7-Überwachung, operative Reaktionsfähigkeit und Fähigkeiten zum schnellen Wiederaufbau. Seit langer Zeit gibt es eine gelebte gegenseitige Aushilfe im Störfall – und diese Kooperation bleibt ein zentrales Werkzeug für die Zukunft. Gemeinsame Krisenübungen mit Verteilnetzbetreibern

schärfen Abläufe, machen Schnittstellen robust und zeigen, wo nachjustiert werden muss. Sie sind der Praxistest für Alarmketten und Wiederanlaufprozesse und erhöhen die Einsatzfähigkeit im Ernstfall.

Damit Vorsorge und Schutzmaßnahmen schnell und wirksam umgesetzt werden können, braucht es klare politische Entscheidungen. Aus Sicht von Amprion sind vier Punkte zentral.

- › **Klare Regeln und Zuständigkeiten:** Die Umsetzung der CER- und NIS2-Richtlinien muss kohärent und praxisnah erfolgen; Zuständigkeiten von Ministerien und Behörden sind verbindlich zu klären – insbesondere bei hoheitlichen Aufgaben wie der Drohnenabwehr und Gefahrenabwehr.
- › **Gemeinschaftsaufgabe institutionalisieren:** Staat und Betreiber müssen vernetzt handeln. Eine Clearingstelle kann Widersprüche zwischen Anforderungen schnell klären und verbindliche Regelungen schaffen – gerade in der Übergangszeit bis gesetzliche Regelungen ihre volle Wirksamkeit entfalten.
- › **Schnelle Verfahren:** Genehmigungen für Schutz- und Brückentechnologien sollten vereinfacht, Sonderverfahren für Krisen- und Notlagen ermöglicht werden.
- › **Umsetzung sichern:** Der regulatorische Rahmen muss Sicherheitsanforderungen und Wirtschaftlichkeit zusammenbringen. Resilienz gibt es nicht kostenlos; Vorsorge- und Schutzmaßnahmen dürfen Betreiber nicht unzumutbar belasten.

Mit dem Beschluss zur Network and Information Security Directive (NIS2) ist ein Schritt getan; die Umsetzung der Critical Entities Resilience Directive (CER) erfolgt in Deutschland über das KRITIS-Dachgesetz, das gerade den Bundestag passiert hat. Wir erreichen damit: klare Zuständigkeiten und Eingriffsrechte, rechtssichere Informations- und Da-



» *Technik, Organisation und Zusammenarbeit sind darauf ausgerichtet, Vorsorge in den Alltag zu bringen und im Krisenfall schnell handeln zu können. Damit das im ganzen Land verlässlich wirkt, braucht es jetzt klare Zuständigkeiten, effiziente Koordination, schnelle Verfahren und einen regulatorischen Rahmen, der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zusammenbringt.«*

Dr. Christoph Müller
Vorstandsvorsitzender Amprion

tenkooperation mit Sicherheitsbehörden, schnelle Genehmigungen für Schutz- und Brückentechnologien sowie Refinanzierbarkeit von Vorsorgeinvestitionen. Zudem braucht es einen belastbaren Rechtsrahmen für Test und Betrieb von Detektionssystemen gegen neuartige Bedrohungen wie etwa Drohnen.

RESILIENZ ÜBER LANDESGRENZEN HINAUS

Resilienz endet nicht an der Landesgrenze. Amprion steht im Austausch mit europäischen Übertragungsnetzbetreibern und bringt Erfahrungen in Fachgremien wie dem BDEW-Fachausschuss Resilienz ein. Der Blick ins Ausland zeigt, wohin die Entwicklung geht: In den baltischen Staaten und in Polen bereiten sich Netzbetreiber auf mögliche Angriffe vor. Genannt werden: bauliche Härtungen, Anti-Drohnen-Zäune und -Netze. In Polen ist die nationale Leitwarte bereits unterirdisch. Die Richtung ist eindeutig: Wir müssen uns auf Szenarien vorbereiten, die vor wenigen Jahren undenkbar schienen, und Resilienz als nationale Zukunftsaufgabe begreifen.

Amprion gestaltet Resilienz mit konkreten Maßnahmen aus. Technik, Organisation und Zusammenarbeit sind darauf ausgerichtet, Vorsorge in den Alltag zu bringen und im Krisenfall schnell handeln zu können. Damit das im ganzen Land verlässlich wirkt, braucht es jetzt klare Zuständigkeiten, effiziente Koordination, schnelle Verfahren und einen regulatorischen Rahmen, der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zusammenbringt. Wir gehen dabei diesen Weg, auch wenn vielerlei Gesetze und Regeln noch nicht in Kraft gesetzt sind. Die Energiebranche sieht das als eine gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung an. Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine ist spätestens der Moment gekommen, diese Rolle ernst zu nehmen. Jetzt ist der Moment, diese Gemeinschaftsaufgabe voranzutreiben. ■



DFB-KATALOG FÜR NEUE VEREINSHEIME

STANDARDISIERTE, NACHHALTIGE LÖSUNGEN FÜR KOMMUNEN UND VEREINE

Georg Behlau | Projektleiter Stabsstelle Nationalmannschaften & Akademie,
Deutscher Fußball-Bund

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) bringt im Herbst 2026 erstmals einen bundesweit abrufbaren Katalog für Vereinsheim-Neubauten in modularer Holzbauweise heraus. Das Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Städte, Gemeinden und kommunale Träger, die gemeinsam mit ihren Sportvereinen in moderne, nachhaltige Infrastruktur investieren möchten.

Der Katalog umfasst insgesamt 16 zertifizierte Muster-Vereinsheime: zehn Modelle für kleinere und mittelgroße Vereine (ab ca. 280 m² bis 700 m²) sowie sechs für mittlere und große Vereine (ab ca. 750 m² bis 1.300 m²). Vom klassischen Dorfverein bis hin zu komplexen Sportanlagen mit mehreren Spielfeldern bietet der Katalog passgenaue und skalierbare Lösungen.

EU-WEITE AUSSCHREIBUNG DES DFB

Zur Sicherstellung der Förderfähigkeiten, der Qualität, Nachhaltigkeit, Robustheit und nicht zuletzt, um den Vereinen und öffentlichen Stellen komplexe planerische und administrative Arbeit abzunehmen, hat der DFB ein EU-weit

ausgeschriebenes Verfahren für interessierte und qualifizierte Bauunternehmen im Bereich serielles, modulares Fertigbauen in Holzbauweise durchgeführt. Das Ziel: Durch die wiederkehrenden Anforderungen und die Nutzung der Möglichkeiten des seriellen, modularen Bauens sollen Kostensicherheit, kurze Planungs- und Bauzeiten sowie flexible, nachhaltige Lösungen geschaffen werden.

Die Gewinner des Ausschreibungsverfahrens nimmt der DFB in den Katalog auf, der insbesondere den Vereinen des DFB, aber auch weiteren im DOSB angeschlossenen Sportvereinen und allen kommunalen Institutionen als konkrete Handlungsempfehlung zugänglich gemacht wird. Denn neben den Vereinen sind auch die Kommunen für die Angebote des DFB-Katalogs abrufberechtigt.

Sie profitieren dabei von der EU-weiten Ausschreibung des DFB, das heißt, es ist lediglich ein Miniwettbewerb unter mindestens drei Katalogangeboten durchzuführen. Ein weiterer Vorteil: Der DFB hat für die ausgesuchten Mustervereinsheime Preisbindungen ausgehandelt, das ermöglicht die verbindliche Kalkulation des Projekts.

VEREINE BRAUCHEN HERZKAMMERN, IN DENEN DAS LEBEN PULSIERT

Dass der DFB sich in diesem Bereich engagiert, hat gute Gründe. Sportvereine bringen Menschen in Bewegung und in Gemeinschaft, sie schaffen Identität und soziale Netzwerke. Eine Gesellschaft ohne sie wäre in unserem Land undenkbar. Doch das funktioniert nicht von selbst. Vereine brauchen Herzkammern, in denen das Leben pulsiert, in denen Sportler*innen sich zu Hause fühlen und in denen noch viel mehr passiert als „nur“ Sport. In Zeiten von Bewegungsmangel, Vereinzelung, erodierenden dörflichen und städtischen Strukturen und alternativen Freizeitangeboten müssen sich Vereine zukunftsicher aufstellen, auch im deutschen Fußball mit seinen mehr als acht Millionen Mitgliedern. Dazu gehört ein Vereinsheim, das Raum bietet, das Entfaltung ermöglicht, das Freude vermittelt.

INITIATIVEN FÜR SPORTINFRASTRUKTUR

Die Realität sieht jedoch häufig so aus: Umkleiden? Klein, eng und zu wenige. Duschen? Feucht, muffig und nur ein paar funktionieren. Begegnungsräume? Praktisch nicht vorhanden und wenn, dann so heruntergekommen, dass sich dort niemand aufhalten mag. Maßgeblich zu dieser Situation beigetragen hat, dass es nach dem Auslaufen der von 1960 bis 1975 von der Bundesregierung aufgelegten „Goldenen Pläne Sport“ keine nennenswerten Initiativen mehr für Sportinfrastruktur gab. Einzige Ausnahme war der sogenannte „Goldene Plan Ost“, der die Sportinfrastrukturförderung des Bundes von 1992 bis 2007 gezielt in den neuen Bundesländern fortsetzte. Im Bereich „Vereinsheime“ bedeutet dies, dass zahlreiche Immobilien in die Jahre gekommen sind.



Bernd Neuendorf
Präsident des Deutschen Fußball-Bundes (DFB)

Eine SLC-Umfrage von 2024 im Auftrag des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) ergab, dass mehr als die Hälfte der gut 24.000 deutschen Klubs, in denen Fußball gespielt wird, mit ihrem Vereinsheim unzufrieden oder nur teilweise zufrieden sind. 11.000 wünschen sich eine Modernisierung oder Sanierung ihrer Räumlichkeiten, 1.100 kurzfristig einen Neubau.

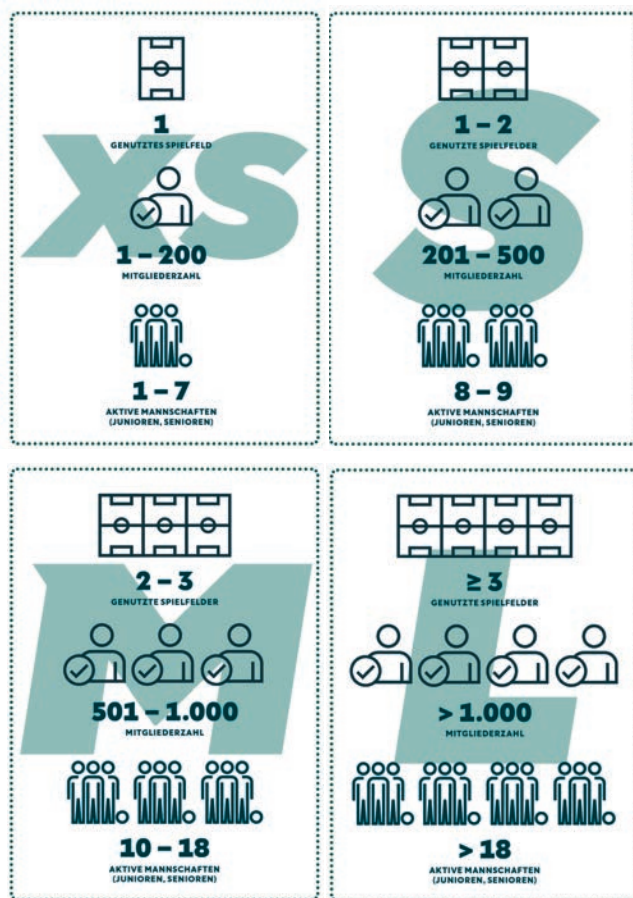
VEREINSHEIME SIND NICHT NUR VEREINSSACHE

Vereinsheime sind nicht nur Vereinssache, auch wenn der Name dies implizieren mag. Unter den Sportvereinen, die dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angehören, nutzen etwa 60 Prozent öffentliche und etwa 40 Prozent eigene Vereinsheime. Bei den Fußballvereinen ist das Verhältnis umgekehrt: Mehr als 70 Prozent der Klubs haben eigene Vereinsheime, 20 Prozent nutzen öffentliche Immobilien, weniger als zehn Prozent steht kein Vereinsheim zur Verfügung. Heißt: Mehr als 7.000 Fußballklubs stehen ohne eigene räumliche „Heimat“ da.

Vor der vergangenen Bundestagswahl hatte sich der DFB in zehn konkreten Forderungen an die Politik unter anderem für die Aufsetzung eines Förderprogramms des Bundes für neue und moderne Sportstätten ausgesprochen, die sich schließlich auch im Koalitionsvertrag wiedergefunden hat. Mindestens eine Milliarde Euro soll für die kommunalen Sportstätten bereitgestellt werden – daraus ergeben sich für die Kommunen im Zusammenspiel mit ihren Vereinen große Möglichkeiten.



Vereinsheime bieten nicht nur Funktionsräume. Sie sind Treffpunkte für Kinder und Jugendliche, Lernorte für Schulk Kooperationen, generationenverbindende Plätze unserer Gesellschaft und Demokratie, nicht zuletzt angesichts des Gastronomietrübens ein Stück Heimatort der Region“, sagt DFB-Präsident Bernd Neuendorf. „Unser Ziel ist es, möglichst viele Kommunen und Sportvereine – ganz bewusst nicht nur jene, in denen Fußball gespielt wird – dazu zu bewegen und zu befähigen, Vereinsheime den Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen und sich so zukunftsicher aufzustellen.“



Vom klassischen Dorfverein bis hin zu komplexen Sportanlagen mit mehreren Spielfeldern: Vier Größen für Mustervereinshäuser in modularer Holzbauweise.



Neben dem oben erwähnten Katalog für den Neubau von Vereinsheimen, adressiert der DFB das Thema Vereinsheim auch in einem ebenfalls im Sommer erscheinenden Handbuch für seine Vereine. Denn selbstverständlich gibt es an sehr vielen Standorten auch Bedarfe an Sanierungen, Modernisierungen, Um- oder ggf. Erweiterungsbauten.

Die Veröffentlichungen zum Thema Vereinsheim setzen sich somit aus drei Elementen zusammen: In einer Funktionalen Leistungsbeschreibung finden sich unter anderem Parameter für Raumgrößen von Umkleiden, Sanitäranlagen und Gasträumen, Raum-Wege-Beziehungen und technische Anforderungen/Details eines idealtypischen zukunftsorientierten Vereinsheims. Ein Handbuch dient als wesentliches Werkzeug, um ein Vereinsheim strukturiert betrachten, hinterfragen und einschätzen zu können: funktional, technisch und baulich. Außerdem begleitet es Vereine praxisnah auf dem Weg zur besten Lösung und unterstützt bei Fragen zu Fördermitteln, Baurecht und Nachhaltigkeit. Und für alle Standorte, bei denen ein Neubaubedarf vorliegt, können Vereine und Kommunen auf den Katalog zurückgreifen. Die abrufbaren Muster-Vereinsheime basieren dabei alle auf den Qualitätsstandards der Funktionalen Leistungsbeschreibung. ■

EU-weites Ausschreibungsverfahren

Um Förderfähigkeit, Qualität und Nachhaltigkeit sicherzustellen und gleichzeitig Kommunen und Vereine von aufwändigen Planungs- und Vergabeprozessen zu entlasten, hat der DFB ein EU-weites Ausschreibungsverfahren für serielles, modulares Bauen in Holzbauweise durchgeführt. Das Ergebnis ist für Kommunen aus mehreren Gründen besonders attraktiv:

- > Abrufberechtigung ohne eigene EU-Ausschreibung
- > Durchführung lediglich eines Miniwettbewerbs unter mindestens drei Kataloganbietern
- > Schonung personeller Ressourcen
- > Preisbindungen für definierte Muster-Vereinsheime
- > hohe Planungs- und Kostensicherheit
- > kurze Bauzeiten durch serielle Vorfertigung

VERANSTALTUNG

DStGB-Regionalkonferenz der Initiative „Mittendrin und gut versorgt“ in Nieder-Olm

Rheinland-Pfalz ist das fünfte Bundesland, in dem wir mit der Initiative „Mittendrin und gut versorgt“ im März 2026 zu Gast sein werden. Ziel ist es, die Städte und Gemeinden im Südwesten Deutschlands über die Bedeutung einer guten und bürgerfreundlichen Nahversorgung als Schlüssel für die Lebens- und Standortqualität zu informieren. Gemeinsam mit den eingeladenen Expertinnen und Experten betrachten wir aus verschiedenen Perspektiven und Branchen aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen rund um dieses Thema.

Die Nahversorgungssituation in Deutschland ist sehr unterschiedlich ausgestaltet und steht insbesondere in ländlichen Regionen vor Herausforderungen. Neue Konzepte wie rollende Lebensmittelläden oder Multifunktionsdorfläden werden erprobt, um Versorgungslücken zu schließen. Während die Nahversorgung in urbanen Zentren meist gut ist, verschlechtert sich die Situation in vielen kleineren Ortsgemeinden, was innovative Lösungen notwendig macht. Das Ziel ist einerseits, den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Angebot an Waren zu bieten. Gleichzeitig muss es auch gelingen, auf die Anforderungen des Marktes zu reagieren. Schließlich müssen auch Aspekte wie Regionalität und Nachhaltigkeit der Produkte sowie die Stärkung der Ortskerne mitgedacht werden.



Mittendrin
und gut versorgt

Bei der Regionalkonferenz in Nieder-Olm sollen neue Ansätze vorgestellt und verschiedene Aspekte rund um gute Nahversorgungskonzepte diskutiert werden. Neben den Anforderungen an den Erhalt und die Neuansiedlung von Supermärkten wird es auch um innovative oder ehrenamtlich getragene Konzepte gehen. Schließlich soll auch die Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Rolle der Erzeuger und Landwirte aus der Region bei „Mittendrin und gut versorgt“ diskutiert werden.

Der DStGB lädt in Kooperation mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, dem Städtetag Rheinland-Pfalz und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund Kommunen aus dem Südwesten zu dieser kostenlosen Regionalkonferenz ein.

Das vollständige Programm inkl. der verschiedenen Referentinnen und Referenten befindet sich auf der Homepage des Deutschen Städte- und Gemeindebundes unter <https://www.dstgb.de>.

Datum und Uhrzeit:

16. März 2026, 09:30 Uhr - 13:30 Uhr

Ort der Veranstaltung:

Rathaus Nieder-Olm, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm

Die Teilnahme ist kostenlos.





WAS WÄRE, WENN ...

...EINE TELEFONISCHE SPRACHMITTLUNG DAS VERTRAUEN IN KOMMUNALE GESUNDHEITSSYSTEME STÄRKEN WÜRDEN?

Marthe Hammer + Kim Thanh Vo | Triaphon

Für viele Kommunen stellt die medizinische Versorgung von nicht-deutschsprachigen Menschen eine Herausforderung dar. Denn Dolmetsch-Leistungen im Gesundheitswesen werden nicht von den Krankenkassen übernommen und auch von keiner anderen Stelle flächendeckend finanziert. Die Verfügbarkeit von Sprachmittlung in Gesundheitseinrichtungen ist vielerorts abhängig vom guten Willen einzelner Entscheidungsträger:innen.

GESCHULTE SPRACHMITTLER:INNEN DOLMETSCHEN RUND UM DIE UHR

Deshalb hat ein Zusammenschluss aus Ärzt:innen 2017 die Dolmetsch-Hotline Triaphon gegründet. Triaphon richtet sich an medizinisches Personal und Patient:innen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen. Bei Auftreten einer Sprachbarriere ruft der Arzt, die Ärztin, oder die Pflegekraft die Triaphon-Hotline an und wählt per Tastendruck eine der



Bewährt vor Ort

Bewährte Lösungen sichtbar machen und ihre Verbreitung fördern – das haben sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Re:Form – die von ProjectTogether geschaffene Allianz von Verwaltungspionier:innen – zur Aufgabe gemacht und zum zweiten Mal das Siegel „Bewährt vor Ort“ verliehen. Ausgezeichnet werden kommunale Projekte, die in der Praxis nachweislich funktionieren und das Potenzial haben, bundesweit als Vorbild zu wirken. Triaphon hat das Siegel in der Kategorie „Gutes Ankommen und gesellschaftliche Teilhabe“ erhalten. Mehr über Triaphon unter <https://triaphon.org/>

aktuell 13 verfügbaren Sprachen aus. Beispielsweise die 1 für Arabisch oder die 4 für Russisch. Der Anruf wird umgehend an alle verfügbaren Sprachmittler:innen weitergeleitet, die Verbindung wird in durchschnittlich 32 Sekunden hergestellt. Unsere geschulten Sprachmittler:innen dolmetschen rund um die Uhr – anonym, vertraulich und professionell.

Mittlerweile leistet Triaphon monatlich über 1500 Einsätze in etwa 70 Einrichtungen in Deutschland und Österreich. Auch Städte und Landkreise beauftragen den Triaphon-Service, um Menschen vor Ort gut zu versorgen. So finanziert beispielsweise das Amt für Migration und Integration des Landratsamtes Karlsruhe die telefonische Sprachmittlung für Arztpraxen, Hebammen und medizinische Beratungsstellen im Stadt- und Landkreis. Im brandenburgischen Oderland ist die regionale Leitstelle mit Triaphon ausgestattet, um eingehende Notrufe mehrsprachig bearbeiten zu können. In Berlin finanziert die Stadt die Nutzung des Triaphon-Dienstes durch Babylotsinnen in allen Berliner Geburtskliniken.

Für diese Erfolge wurden wir mit dem Bewährt vor Ort Siegel in der Kategorie Gutes Ankommen und Teilhabe ausgezeichnet.

FOLGENREICHE MISSVERSTÄNDNISSE VERHINDERN

Die Gründer:innen von Triaphon wussten, dass besonders in Notsituationen die Kommunikation ohne Dolmetscher:innen schwierig ist und teils zu folgenreichen Missverständnissen führen kann. Für die Entwicklung der Triaphon-Hotline haben sie 2017 zunächst mit ehrenamtlicher Unterstützung von IT-Expert:innen, Produktentwickler:innen und Jurist:innen zusammengearbeitet. Auch zahlreiche Sprachmittler:innen, viele mit eigener Migrationsbiografie und persönlicher Erfahrung von Sprachbarrieren, beteiligten sich an der Ent-

wicklung. Nach erfolgreicher Pilotierung in einer Berliner Klinik wurde Triaphon ausgeweitet.

Bei der stetigen Weiterentwicklung von Triaphon lernen wir, wie wichtig niedrigschwellige, sofort verfügbare Lösungen im medizinischen Alltag sind – besonders unter hohem Zeitdruck. Außerdem zeigt sich immer wieder, dass technische Einfachheit ein entscheidender Erfolgsfaktor ist: Je un-

komplizierter die Nutzung, desto häufiger wird die Sprachmittlung tatsächlich eingesetzt. Deshalb ist Triaphon über jedes Telefon erreichbar, eine Internetverbindung oder besondere Hardware sind nicht erforderlich. Die Hotline wird über eine Festnetznummer angewählt, die Auswahl der gewünschten Sprache erfolgt per Tastendruck. Dies macht die Nutzung einfach und praktikabel.

INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN MEDIZIN, IT & ZIVILGESELLSCHAFT

Ein weiteres Learning ist, wie wertvoll die Expertise unserer

Sprachmittler:innen ist, viele bringen eigene Erfahrungen mit Sprachbarrieren mit und gestalten Triaphon dadurch aktiv mit. Und nicht zuletzt haben wir immer wieder gesehen, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Medizin, IT und Zivilgesellschaft enorme Innovationskraft entfalten kann. Denn für die Entstehung von Triaphon haben Ärzt:innen gemeinsam mit ehrenamtlichen IT-Expert:innen eine Lösung entwickelt, die über jede normale Telefonleitung funktioniert – ohne Internet, ohne App, ohne Spezialgeräte.

Wir wünschen uns, dass Sprachmittlung sowohl von der Politik als auch von Krankenhäusern und anderen beteiligten Akteur:innen nicht weiter als "nice to have", sondern als fester Bestandteil der Gesundheitsversorgung angesehen und entsprechend finanziert wird. Unser Ziel ist es, dass jede Person, unabhängig von ihrer Sprache, im medizinischen Kontext sicher gehört und verstanden wird. ■



» Die Verfügbarkeit von Sprachmittlung in Gesundheitseinrichtungen ist vielerorts abhängig vom guten Willen einzelner Entscheidungsträger:innen.«

Marthe Hammer + Kim Thanh Vo
Geschäftsführer:in von Triaphon



WAS WÄRE, WENN ...

...EINE APP KOMMUNALE VERSORGUNGSSYSTEME ENTLASTET?

Team der International Psychosocial Organisation (IpsO) Berlin

Kommunen stehen vor der Herausforderung, mit begrenzten personellen und finanziellen Mitteln psychosoziale Versorgung anzubieten – auch für Menschen, die kaum Deutsch sprechen. Wir von IPSO sind eine humanitäre Organisation und arbeiten seit neun Jahren in Deutschland in der Online- und Offline-Beratung von Geflüchteten. Was wir in den letzten Jahren gelernt haben, ist, dass besonders Angebote wichtig sind, die Menschen frühzeitig und niedrigschwellig beim Ankommen und der Teilhabe helfen.

Um geflüchtete Menschen dabei optimal zu unterstützen, haben wir die saba-App entwickelt. Mit saba setzen wir auf zwei Prinzipien: Selbstwirksamkeit durch einen digitalen Selbsthilfe-Leitfaden zu stärken und gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, ein persönliches Gespräch im Rahmen des von uns erprobten Value Based Counseling (VBC) Ansatzes in der eigenen Muttersprache zu führen. So wird die saba-App zu einer ersten kleinen Hilfe, zu etwas, das wir buchstäblich in der Hosentasche mit uns tragen.

SELBSTWIRKSAMKEIT STÄRKEN

VBC ist ein kultursensitiver, muttersprachlicher psychosozialer Beratungsansatz, der als Kurzzeitintervention fungiert. Ziel des VBC ist es, im Rahmen eines klar strukturierten Ge-

sprächsprozesses die Selbstwirksamkeit der Hilfesuchenden zu stärken. Mittlerweile ist der VBC-Ansatz auch als Digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) im deutschen Gesundheitssystem zertifiziert und die saba App vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU gefördert.

Den VBC-Gesprächsprozess haben wir als digitalen Selbsthilfefad in die saba App eingebaut. So können alle, die sich zunächst nicht zur Online-Beratung trauen, niedrigschwellig über ihre Situation in der eigenen Muttersprache reflektieren. Beim Nutzen des Selbsthilfefads bekommen die Nutzer:innen allerdings immer wieder motivierende Einladungen von uns, die sie zu einem persönlichen Gespräch, mit von uns ausgebildeten Value Based Counselors, einladen.

SCHNELL UND ORTSUNABHÄNGIGE UNTERSTÜTZUNG

Für viele Kommunen, vor allem in strukturschwachen Regionen mit wenigen muttersprachlichen Angeboten, ist die saba-App eine wertvolle digitale Ergänzung zu lokalen Angeboten, die nicht immer muttersprachlich sein können. Denn sie bietet eine schnelle, ortsunabhängige Unterstützung, kann Wartezeiten auf Therapieplätze überbrücken und damit die kommunalen Versorgungssysteme entlasten.

SABA UNTERSTÜTZT BEIM ANKOMMEN IN DEUTSCHLAND

Damit wir möglichst viele Menschen aus den kommunalen Strukturen erreichen können, arbeiten wir seit sechs Monaten mit Landkreisen aus ganz Deutschland zusammen. In Kassel haben wir beispielsweise über 70 Sozialarbeiter:innen in Flüchtlingsunterkünften als sog. „Onboarder“ ausgebildet. In dieser Rolle unterstützen sie Geflüchtete dabei, die App zu nutzen, wenn Geflüchtete selbst über wenig digitale Kompetenz verfügen. Insgesamt konnten wir in den letzten sechs Monaten etwa 450 Menschen aus diversen kommunalen Einrichtungen erfolgreich mit saba beim Ankommen in Deutschland beraten.

Für diese Erfolge wurden wir mit dem „Bewährt vor Ort“-Siegel in der Kategorie „Gutes Ankommen und Teilhabe“ ausgezeichnet.

Unseren VBC-Ansatz haben wir bereits im Jahr 2008 in Afghanistan entwickelt und ihn seitdem in verschiedenen Krisenregionen kontinuierlich angepasst. Schon zu Beginn in Afghanistan wurde der Ansatz wissenschaftlich begleitet und evaluiert, damit wir verstehen können, was gut funktioniert und was wir weiterentwickeln sollten. Zugleich konnten wir dort und in anderen Krisenkontexten umfangreiche praktische Erfahrungen sammeln und zahlreiche Fachkräfte in der Anwendung des Ansatzes weiterbilden. 2014 haben wir VBC dann an die Bedürfnisse von Geflüchteten in Deutschland adaptiert.

Im Prozess der Entwicklung der saba-App haben wir gelernt, wie wichtig es ist, lokale Partnerschaften aufzubauen, damit Angebote auch bekannt sind und genutzt werden. Dafür muss man sich Zeit nehmen und bereit sein, in Vorleistung zu gehen. Umgekehrt müssen wir offen sein für Feedback, um Prozesse gegebenenfalls anzupassen und zusammen weiterzuentwickeln. Das ist aufwändig, zahlt sich am Ende aber für alle aus.

Beispielsweise haben wir in kommunalen Einrichtungen zahlreiche Workshops angeboten, damit Mitarbeiter:innen



» Für viele Kommunen, vor allem in strukturschwachen Regionen mit wenigen muttersprachlichen Angeboten, ist die saba-App eine wertvolle digitale Ergänzung zu lokalen Angeboten, die nicht immer muttersprachlich sein können.«

Team der
International Psychosocial Organisation (Ipso) Berlin

über das psychosoziale Angebot von saba informiert sind. Dazu gehörten unter anderem kleine Schulungseinheiten zum Umgang mit psychisch auffälligen Menschen sowie Themen rund um Trauma: Wie können sich Symptome äußern? Wie können wir in bestimmten Krisensituationen angemessen mit Bewohner:innen umgehen?

Digitale, kombinierte Angebote im psychosozialen Bereich können ein wirkungsvolles Unterstützungselement für strukturschwache kommunale Regionen sein. Wir hoffen, die Einrichtungen gerade hier bestmöglich mit der saba-App unterstützen zu können und freuen uns auf weitere Kooperationspartner:innen. Denn Kommunen spielen eine entscheidende Rolle dabei, Geflüchtete und Migrant:innen früh und niedrigschwellig zu unterstützen – im Sinne der Prävention, des Miteinanders und der Teilhabe. ■



Bewährt vor Ort

Bewährte Lösungen sichtbar machen und ihre Verbreitung fördern – das haben sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Re:Form – die von ProjectTogether geschaffene Allianz von Verwaltungspionier:innen – zur Aufgabe gemacht und zum zweiten Mal das Siegel „Bewährt vor Ort“ verliehen. Ausgezeichnet werden kommunale Projekte, die in der Praxis nachweislich funktionieren und das Potenzial haben, bundesweit als Vorbild zu wirken. Die saba-App hat das Siegel in der Kategorie „Gutes Ankommen und gesellschaftliche Teilhabe“ erhalten. Mehr über die saba-App unter <https://ipso-saba.com>

Das „Bewährt vor Ort“-Siegel Verleihung 2025



Re:Form

Re:Form ist eine von ProjectTogether initiierte Allianz aus Verwaltungspionier:innen, die heute schon am Staat von morgen arbeitet. Und das über alle föderalen und Hierarchieebenen hinweg. Im Re:Form-Newsletter erzählen die Verwaltungspionier:innen von ihren erprobten Ansätzen in der Verwaltung.

Mehr zu ProjectTogether

www.projecttogether.org

Mehr zu Re:Form

www.reform-staat.org

Re:Form-Newsletter abonnieren

<https://news.projecttogether.org/reform>

BEWÄHRT VOR ORT

DIE GEWINNER DER KATEGORIE „GUTES ANKOMMEN UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE“



In dieser Ausgabe unserer Zeitschrift „Stadt und Gemeinde digital“ haben wir mit den Artikeln zu „Was wäre, wenn eine telefonische Sprachmittlung das Vertrauen in kommunale Gesundheitssysteme stärken würde?“ und zu „Was wäre, wenn eine App kommunale Versorgungssysteme entlastet?“ zwei Lösungen aus der Kategorie „Gutes Ankommen und gesellschaftliche Teilhabe“ ausführlich vorgestellt. Auf den folgenden Seiten finden Sie kurze

Beschreibungen der weiteren sechs Gewinner derselben Kategorie. Die Vorstellung der Gewinner aus den weiteren Kategorien finden sich verteilt auf die letzten drei Hefte der „Stadt und Gemeinde digital“.

Eine Übersicht der Lösungen ist zu finden unter:
<https://reform-staat.org/experiments/bewaehrt-vor-ort/loesungen-2025>

Lilipad Bibliotheken – Geschichten verändern Leben

In Deutschland leben 2,7 Millionen geflüchtete Menschen, darunter viele Kinder, die schulischen, sprachlichen und sozialen Benachteiligungen ausgesetzt sind. In Berlin stellt die Unterstützung dieser wachsenden Gruppe eine immer größer

werdende Herausforderung dar. Lilipad Bibliotheken starteten 2018 mit dem Ziel, die Bildungslücke für Flüchtlingskinder zu schließen. Lilipad ist die einzige Berliner Non-Profit-Organisation, die mehrsprachige Bücher und Kinderbibliotheken direkt in Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge bringt. Es werden zugängliche, sichere Räume, in denen

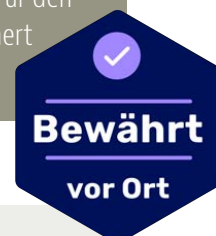
Kinder und Eltern gemeinsam lesen und lernen können, geschaffen. Pädagogische Workshops erweitern die Bibliotheken zu Lernräumen, die über das formale Schulumfeld hinausgehen. Mit unseren elf Berliner Bibliotheken konnten wir bisher über 1500 Kinder erreichen.

Modellprojekt „Perspektive Bleiberecht Dresden“

Am 1. März 2024 hat das Modellprojekt „Perspektive Bleiberecht Dresden“ seine Arbeit aufgenommen. Das Projekt richtet sich an Menschen, die schon lange mit einer Duldung leben und in absehbarer Zeit die Voraussetzungen für eine der geltenden Bleiberechtsrege-

lungen erfüllen können. Ziel ist es, Langzeitgeduldete bei dem Weg in einen gesicherten Aufenthalt zu unterstützen und die Erteilungsquote von Aufenthaltserlaubnissen zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind eine verstärkte Kooperation und regelmäßige Austauschtreffen zwischen der Beratungsstelle und der Ausländerbehörde Dresden vereinbart. Durch ein eng abge-

stimmtes aufenthaltsrechtliches Beratungsangebot baut das Projekt eine verlässliche Brücke zwischen Geflüchteten und der Ausländerbehörde. Damit kann zugleich das Aufenthaltsstatus von in Dresden lebender Geflüchtete vermehrt stabilisiert, die Verwaltung entlastet, und Arbeits- und Fachkräfte für den örtlichen Arbeitsmarkt gesichert werden.

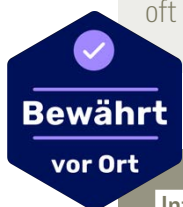


Exile Media Hub Brandenburg

Deutschland steht bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vor großen Herausforderungen – trotz Fachkräftemangels. Viele dürfen während langer Asylverfahren nur eingeschränkt arbeiten. Sprach- und Integrationskurse sind oft schwer zugänglich, Wartezeiten von bis zu einem Jahr verzögern. Individuelle Integrationswege fehlen, weshalb Hochqualifizierte oft unter ihrem Niveau arbeiten. Mit

dem Exil Media Hub Brandenburg in Schmerwitz (Wiesenburg/Mark) ist 2024 ein innovativer Ort entstanden, der geflüchteten Medienschaffenden ein sicheres Umfeld für Arbeit und Vernetzung bietet. Journalisten, Filmemacher, Fotografen und IT-Spezialisten finden hier 110 Zimmer mit eigenem Bad und moderne Studios. Die Dorfgemeinschaft hat Erfahrung mit Flüchtlingen und fördert den Austausch. Zielgruppe sind Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und andere Schutzberechtigte, die ihre

Medien- und IT-Kenntnisse vertiefen können. Branchenspezifische Schulungen und technische Ausstattung vermeiden „Brain Waste“ und sichern Fachkräfte für den deutschen Markt. Das gemeinschaftliche Wohnkonzept stärkt die soziale und berufliche Integration, Workshops und kulturelle Angebote fördern den Kontakt zur Dorfbevölkerung. Die offene Struktur erhöht die Akzeptanz, stärkt den Zusammenhalt und hat Modellcharakter, der auch auf andere Branchen übertragbar ist.



Integration leben – Gemeinschaft im Hoffnungshaus

Geflüchtete stehen nach ihrer Ankunft in Deutschland vor vielen Herausforderungen: mangelnde soziale Netzwerke, Sprachbarrieren, schwieriger Zugang zum Arbeitsmarkt und fehlende Teilhabe an der Gesellschaft, sowie die Verarbeitung traumatischer Ereignisse. Viele leben in isolierten Unterkünften ohne Interaktion mit Einheimischen, was Integration und selbstständiges Leben erschwert. Das Hoffnungshaus kombiniert Wohnen und soziale Integration in einem innovativen

Modell: Geflüchtete und Einheimische leben bewusst als Nachbarn zusammen, was interkulturellen Austausch fördert und Isolation entgegenwirkt. Standortleitungen und Sozialarbeiter begleiten die Bewohner individuell, bieten Unterstützung bei Sprache, Bildung und Arbeitssuche. Gemeinschaftsräume und Aktivitäten stärken das soziale Miteinander und ermöglicht eine Einbindung in das Quartier. Seit 2016 lebten über 775 Menschen in Hoffnungshäusern, darunter rund 400 Geflüchtete. Geflüchtete werden schneller selbstständig, lernen die

Sprache im Alltag und finden früher Arbeit. Durch Ehrenamtliche und Netzwerkpartner entstehen Mentoring-Programme, Bildungsangebote und niedrigschwellige Integrationsmaßnahmen, die an jedem Standort bedarfsorientiert angepasst werden. Seit der ersten Umsetzung 2016 in Leonberg wurde das Konzept mit Kommunen, Ehrenamtlichen und Integrationsnetzwerken stetig weiterentwickelt. Nach Esslingen als erstem Neubau folgten weitere Standorte. Heute gibt es zehn Standorte, ein weiteres befindet sich im Bau und soll bald eröffnet werden.

Programm BENN

Das Programm BENN fördert die Integration in den Stadtteil und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es wird Begegnung und Miteinander geschaffen und der Stadtteil unterstützt Angebote zur Unterstützung der Integration zu schaffen. In 23 Stadtteilen rund um große Unterkünfte für Geflüchtete wurde ein Vor-Ort-Büro

eingerrichtet, in dem ein Vor-Ort-Team das Programm BENN umsetzt. Die Teams arbeiten zur Erreichung der Ziele des Programms in vier Handlungsfeldern. Erstens soll Begegnung und Freiwilliges Engagement gefördert werden. Zweitens wird durch das Handlungsfeld Empowerment und Beteiligung die Ideen und Bedarfe der Menschen für ein gutes Miteinander gehört und gemeinsam, wenn möglich

umgesetzt und die Voraussetzung für die selbstorganisierte Vertretung geschaffen. Drittens durch Kommunikation und Dialog die Entstehung von Gerüchten und Falschinformationen verhindert. Und Viertens wird die Vernetzung der Akteure vor Ort unterstützt und aufgebaut sowie die Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil durch Quartiersentwicklung erreicht.



TO HUUS – Endlich ein Zuhause

Die schnelle Vermittlung von freien Wohnungen (z.B. von der SAGA) an "vordringlich wohnungssuchende" Personen/Familien mit Dringlichkeitsschein oder -bestätigung. Entscheidend hierbei ist der kurze

Weg, den TO HUUS schafft, zwischen Bewerber*innen, den Vermietenden und den behördlichen Stellen für die Ausstellung der benötigten Papiere.

Der erste Kontakt hat zwischen der SAGA und der Gründerin der Treuhandstiftung stattgefunden.

Im Laufe der Zeit hat sich die Zusammenarbeit ausgeweitet und baut auf positive Erfahrungen im Anmietungsprozess und im laufenden Mietverhältnis auf. So entwickeln sich immer mehr Kooperationen innerhalb der Stadt.

Anzeige

SCHNELL INSTALLIERT, MIETERFREUNDLICH SANIERT



PLUG & PLAY: DIE WÄRMEPUMPEN-HEIZZENTRALE

Die Heizzentrale mit hocheffizienten Ecodan Wärmepumpen von Mitsubishi Electric vereint zukunftsweisende Technik mit maximaler Flexibilität in der Aufstellung. Als vorgefertigtes Modul, benötigt sie keine Heizräume, sondern wird außerhalb des Gebäudes platziert. Für schnelle, GEG-konforme Sanierung – gerade in bewohnten Objekten!

Besuchen Sie uns



SHK+E in Essen
17.–20.03.2026
Halle 3, Stand 3B40



IFH/Intherm in Nürnberg
14.–17.04.2026
Halle 3A, Stand 3A.215



GET NORD in Hamburg
19.–21.11.2026
Halle A4, Stand A4.450



Jetzt QR-Code scannen
und Infos anfordern
mitsubishi-les.com



EUROPÄISCH, SICHER, PRAXISTAUGLICH

WERO IM KOMMUNALEN E-PAYMENT

Nora Hoffmann | Expertin für E-Government + Freie Journalistin

Digitale Verwaltungsleistungen gehören in den meisten Städten und Gemeinden inzwischen zum Alltag. Anträge werden online gestellt, Bescheide digital übermittelt und Termine elektronisch vereinbart. Was für viele Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich ist, endet jedoch häufig an einer sensiblen Stelle: beim Bezahlen. Können Gebühren, Abgaben oder Entgelte nicht einfach, sicher und vertrauenswürdig beglichen werden, bleiben digitale Angebote hinter ihren Möglichkeiten zurück. Damit ist E-Payment kein einfaches Komfortmerkmal mehr, sondern ein funktionaler Bestandteil moderner Verwaltungsprozesse.

AKZEPTANZ DIGITALER LEISTUNGEN HÄNGT AM BEZAHLPROZESS

In der kommunalen Praxis zeigt sich, dass die Akzeptanz digitaler Anträge eng mit der Ausgestaltung des Bezahlverfahrens verbunden ist. Lastschrift, Kreditkarte, mobile Wallets oder App-basierte Verfahren sind für viele Menschen selbstverständlich. Dieselbe Flexibilität, die sie aus dem

privaten Umfeld kennen, erwarten Bürgerinnen und Bürger auch beim Kontakt mit ihrer Behörde. Kommunen stehen deshalb vor der Aufgabe, moderne Bezahlwege anzubieten, ohne dabei zusätzliche technische und organisatorische Komplexität aufzubauen.

Ein zentraler Ansatz hat sich bereits bewährt: Statt einzelne Bezahlverfahren selbst zu integrieren und zu betreiben, setzen viele Verwaltungen auf ein zentrales Checkout-System. Lösungen wie GiroCheckout der S-Public Services, einem Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, bündeln unterschiedliche Zahlarten wie die SEPA-Lastschrift, kreditkartenbasierte Zahlungen oder mobile Wallets in einer einheitlichen Infrastruktur und entlasten Fachbereiche wie IT, Kämmerei und Serviceeinheiten gleichermaßen.

Für Städte und Gemeinden bedeutet das vor allem Planungssicherheit. Neue Bezahlverfahren können angebunden werden, ohne bestehende Online-Dienste anpassen zu müssen. Gleichzeitig behalten Verwaltungen über zentrale Steu-

erungs- und Auswertungswerkzeuge den Überblick über alle Zahlungsvorgänge. Das ist nicht nur effizient, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für transparente Buchung, revisionssichere Abläufe und eine saubere Haushaltsführung, insbesondere bei steigenden Nutzungszahlen.

SICHERHEIT UND REGULIERUNG RÜCKEN STÄRKER IN DEN FOKUS

Mit der zunehmenden Digitalisierung wächst auch die Sensibilität für Fragen der IT-Sicherheit, des Datenschutzes und zur digitalen Souveränität. Gerade beim Zahlungsverkehr spielt Vertrauen eine zentrale Rolle, da hier personenbezogene und finanzielle Daten verarbeitet werden. Neben funktionalen Aspekten rücken daher zunehmend Herkunft, Regulierung und rechtlicher Rahmen von Bezahlssystemen in den Blick. Für Kommunen stellt sich die Frage, wie sie einerseits moderne Zahlverfahren bereitstellen und zugleich ihre Anforderungen an Datenschutz, Compliance und langfristige Verlässlichkeit erfüllen können. Die Diskussion um digitale Souveränität ist längst auch in den Rathäusern angekommen.

WERO ALS EUROPÄISCHE ERGÄNZUNG IM ZAHLUNGSVERKEHR

Vor diesem Hintergrund tritt Wero als neues europäisches Bezahlssystem an, das den kommunalen Zahlungsverkehr sinnvoll ergänzt. Die Lösung wurde im Rahmen der European Payments Initiative (EPI) entwickelt und von führenden europäischen Banken – darunter die Sparkassen-Finanzgruppe – getragen. Alle Zahlungen werden vollständig innerhalb des europäischen Rechtsraums verarbeitet und unterliegen damit den hier geltenden Datenschutz- und Sicherheitsstandards. Für Kommunen sind das wichtige Kriterien – insbesondere mit Blick auf digitale Souveränität und Resilienz kritischer Infrastrukturen. Darüber hinaus sind die Transaktionskosten im Vergleich zu internationalen Verfahren wie beispielsweise Kreditkartenzahlungen deutlich niedriger.

Kunden können Wero-Zahlungen künftig schnell, sicher und ohne separate Konten oder Kartendaten direkt aus der eigenen Banking-App oder der Wero-App vornehmen. Das niedrigschwellige Angebot stellt damit auch einen deutlichen Servicegewinn für Bürgerinnen und Bürger dar.

Mehr als zwei Millionen Kundinnen und Kunden der Sparkassen nutzen Wero bereits, europaweit sind es deutlich mehr

und der Ausbau der Infrastruktur – auch im Handel – nimmt weiter an Fahrt auf.

DIGITALE SOUVERÄNITÄT IM KOMMUNALEN ALLTAG

Digitale Souveränität ist kein abstraktes Ziel, sondern das Ergebnis von individuellen Entscheidungen der Kommune. Sie beruht vor allem auf der Kontrolle über Datenflüsse und Prozesse sowie Systemverfügbarkeit und Partnerstruktur.

Bezahlvorgänge gehören zu den sensiblen Elementen digitaler Verwaltungsservices. Treten dort Unsicherheiten oder technische Probleme auf, leidet das Vertrauen in das gesamte Online-Angebot. Gerade deshalb ist es für Städte und Gemeinden wichtig, auf bewährte Partner und stabile Infrastrukturen zu setzen.

Peter Höcherl, Mitglied der Geschäftsleitung der S-Public Services, ordnet es so ein: „Kommunale Verwaltungen brauchen im E-Payment verlässliche Verfahren, die rechtssicher betrieben werden können und zugleich den Erwartungen der Nutzenden entsprechen. Wero ergänzt das bestehende Angebot um ein europäisches Bezahlverfahren, das diese Anforderungen erfüllt und sich nahtlos in etablierte Zahlungsprozesse integriert.“

WERO ALS ZEICHEN FÜR EUROPÄISCHE LÖSUNGEN

Besonders im Zahlungsverkehr zeigt sich, wie eng Servicequalität und strategische Entscheidungen miteinander verknüpft sind.

Zentrale E-Payment-Plattformen und europäische Verfahren wie Wero bieten Städten und Gemeinden die Möglichkeit, Nutzerfreundlichkeit, Sicherheit und Steuerbarkeit miteinander zu verbinden. Damit wird E-Payment zu einem strukturellen Baustein kommunaler Digitalisierung, der zunehmend darüber entscheidet, ob digitale Verwaltungsangebote in der Breite angenommen werden, und wesentlich dazu beiträgt, digitale Verwaltung dauerhaft funktionsfähig zu machen.

Mit der Integration von Wero setzen Kommunen ein bewusstes Zeichen für europäische Lösungen im digitalen Raum. Das ist keine kurzfristige Trendentscheidung, sondern ein pragmatischer Schritt hin zu mehr Unabhängigkeit und Stabilität. ■

» *Kommunale Verwaltungen brauchen im E-Payment verlässliche Verfahren, die rechtssicher betrieben werden können und zugleich den Erwartungen der Nutzenden entsprechen. Wero ergänzt das bestehende Angebot um ein europäisches Bezahlverfahren, das diese Anforderungen erfüllt und sich nahtlos in etablierte Zahlungsprozesse integriert.«*

Peter Höcherl
Mitglied der Geschäftsleitung
der S-Public Services

INTERVIEW



Das Interview wurde für das Branchenmagazin „Games & Business“ geführt und ist zuerst erschienen in der Februar-Ausgabe. Dr. André Berghegger ist Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Rechtsanwalt Georg Stecker ist Sprecher des Vorstandes der Deutschen Automatenwirtschaft.

VERGNÜGUNGSSTEUER

DR. ANDRÉ BERGHEGGER UND GEORG STECKER IM GESPRÄCH

Herr Dr. Berghegger, die Vergnügungssteuer steht bei Unternehmerinnen und Unternehmern regelmäßig in der Kritik. Aus Sicht der Kommunen: Ist sie in erster Linie ein fiskalisches Instrument – oder ein ordnungspolitisches?

DR. ANDRÉ BERGHEGGER: Beide Aspekte sind für Städte und Gemeinden relevant. Die Vergnügungssteuer ist zum einen ein Instrument, um die Anzahl und die Standorte von Automaten zu steuern. Finanziell spielt die Steuer für die Kommunen eine eher geringe Rolle. Im kommunalen Haushalt ist sie meist ein kleiner Posten. Insgesamt liegt das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer bundesweit aber bei mehr als einer Milliarde Euro. In Zeiten angespannter Haushalte darf also auch die finanzielle Bedeutung nicht unterschätzt werden.

Herr Stecker, in der Automatenbranche wird häufig kritisiert, dass Verbraucher- und Jugendschutz als Argument zur Rechtfertigung höherer Steuersätze von kommunalen Verwaltungen herangezogen wird. Wie bewerten Sie das?

GEORG STECKER: Verbraucher- und Jugendschutz sind zentrale Ziele, die uns verbinden. Das gewerbliche Automatenspiel unterliegt einer strengen bundes- und landesrechtlichen Regulierung, die Verbraucher- und Jugendschutz

bereits umfassend berücksichtigt. Steuererhöhungen können wegen des gesetzlich festgelegten Spielpreises nicht an Kunden weitergegeben werden, sondern belasten unmittelbar die Unternehmen. Das legale Angebot mit seinen hohen Schutzstandards wird geschwächt. Einziger Profiteur ist das illegale Glücksspiel.

Herr Dr. Berghegger, Verbraucher- und Jugendschutz in Spielstätten ist bereits umfangreich bundes- und landesrechtlich geregelt. Ist es dennoch erforderlich, dass auf kommunaler Ebene versucht wird, hier noch zusätzlich zu steuern?

BERGHEGGER: Erforderlich ist zumindest die Möglichkeit einer solchen Maßnahme. Kommunen sind häufig die ersten, die erkennen, wenn bestehende Regelungen nicht ausreichen. Daher kann vor Ort möglichen Fehlentwicklungen gezielt entgegengesteuert werden. Dies erfolgt aber zunächst einmal durch verstärkte Kontrollen der Spielstätten und nicht an erster Stelle durch eine lokale Steuer. Eine moderat ausgestaltete Vergnügungssteuer kann aber natürlich auch ihren Teil zur Steuerung beitragen: Sie kann Fehlentwicklungen durch wirtschaftliche Anreize eindämmen, gilt einheitlich für alle Betreiber und bewegt sich innerhalb klar definierter rechtlicher Rahmenbedingungen.

Herr Stecker, wo sehen Sie aus Branchensicht die Grenzen kommunaler Zuständigkeit – und ab wann wird kommunales Handeln aus Ihrer Sicht problematisch?

STECKER: Kommunen haben das Recht, Vergnügungssteuern zu erheben – das steht außer Frage. Kritisch wird es dort, wo die Steuer eine Lenkungs- oder Verdrängungswirkung entfaltet und faktisch zu einer Angebotssteuerung führt und das zulasten der legalen Betreiber. Das konterkariert die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages.

Kritiker sagen, kommunale Maßnahmen richteten sich vor allem gegen legale Angebote. Wie bewerten Sie diesen Vorwurf jeweils aus Ihrer Perspektive?

STECKER: Illegale Anbieter zahlen keine Vergnügungssteuer, unterliegen keinerlei Schutz- oder Kontrollmechanismen und zahlen keine Steuern. Müssen legale Betriebe schließen, verschwindet die Nachfrage nicht einfach – sie wandert in unkontrollierte Bereiche ab und stärkt den Schwarzmarkt. Das muss uns klar sein.

BERGHEGGER: Das ist so nicht richtig. Natürlich lassen sich legale Angebote kontrollieren, sanktionieren und steuern – weil Betreiber bekannt sind. Illegales Glücksspiel ist hingegen bewusst verdeckt und deutlich schwerer zu erfassen. Vielfach besteht ein Vollzugsdefizit. Die Städte und Gemeinden sind zur Vermeidung illegalen Glücksspiels auf eine enge Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausch mit Polizei und Steuerfahndung angewiesen. Leider sind Hinterzimmerlösungen oftmals schnell aufgebaut und schwer zu entdecken. Genau deshalb sind sie auch besonders gefährlich.

Herr Stecker, welche Konsequenzen haben Vergnügungssteuererhöhungen für Betriebe und Beschäftigte?

STECKER: Vergnügungssteuererhöhungen sind für viele Betriebe eine direkte Zusatzbelastung, weil sie nicht kompensiert werden können. Gerade mittelständische Unternehmen geraten dadurch unter Existenzdruck. Hinzu kommt: In vielen Ländern wirken parallel bereits erhebliche landesrechtliche Restriktionen. Das ist eine überaus problematische Kombination.

Herr Dr. Berghegger, ein Abbau legaler Geldspielgeräte führt unmittelbar zu sinkenden Steuereinnahmen. Wie gehen Kommunen mit diesem Zielkonflikt um??

BERGHEGGER: Der Zielkonflikt ist bekannt, wird aber oft falsch

interpretiert. Kommunen wollen das legale Angebot nicht zurückdrängen, sondern erhalten, weil es sich an Regeln hält, kontrollierbar ist und in einem gewissen Maß gesellschaftlich akzeptiert wird. Wir setzen daher auf verhältnismäßige, nicht erdrosselnde Steuersätze und prüfen regelmäßig die Wirkung. Größerer Druck kommt durch die Verlagerung des Glücksspiels ins Internet. Dies reduziert die Einnahmen von Kommunen und Unternehmen gleichermaßen.

Herr Dr. Berghegger, sieht die kommunale Ebene einen Zusammenhang zwischen dem Rückgang legaler Angebote und dem Anwachsen illegaler Strukturen? Wie wird dieses Risiko eingeschätzt?

BERGHEGGER: Wir bewegen uns in gewisser Weise im Bereich der Spekulation, da wir das Ausmaß verdeckter und illegaler Angebote nicht genau abschätzen können. Man kann aber vermuten, dass nicht „weniger gespielt“ wird, wenn das legale Angebot zurückgeht. Die Nachfrage dürfte sich verlagern. Insofern sollte eine Lenkung mit Augenmaß erfolgen und die Bekämpfung illegaler Angebote eng mit Polizei und Hinweisen aus der Branche verzahnt werden.

Die Aufstellung von Geldspielgeräten in der Gastronomie betrifft nicht nur die Automatenwirtschaft, sondern auch Wirtinnen und Wirte. Welche Rolle spielen diese Effekte bei kommunalen Steuerentscheidungen – und wie bewertet die Branche die Bedeutung des Geldspiels für das gastronomische Überleben mancher Betriebe?

STECKER: Die Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf die Gastronomie werden in der politischen Debatte häufig unterschätzt, sind jedoch für viele Betriebe existenziell. Für zahlreiche Gastronomen generieren Geldspielgeräte einen wichtigen, teils unverzichtbaren Zusatzumsatz, der steigende Kosten für Energie, Personal und Miete abfedert. Ohne diese Einnahmen drohen Umsatzeinbußen – und im schlimmsten Fall die Aufgabe des Betriebs.

BERGHEGGER: Kommunen wägen hier bewusst ab. Wir erleben, dass viele Gaststätten unter massivem Kosten- und Wettbewerbsdruck stehen. Zusatzerlöse durch Beteiligungen an Geldspielgeräten können für einzelne Betriebe wichtig sein. Für einige Gaststätten haben diese Angebote eine größere Relevanz, doch in vielen Fällen bleibt es eine Nebeneinkunft. Für Städte und Gemeinden ist entscheidend, Gasthöfe zu erhalten. Wenn sie schließen, fehlen gerade in Dörfern Räume für Vereinsleben und Zusammenhalt. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass das Überleben der Gas-

tronomie nicht vom Vorhandensein von Spielautomaten abhängig ist.

Herr Stecker, oft heißt es, Steuererhöhungen kämen für Unternehmen überraschend. Wo sehen Sie Defizite in der Kommunikation?

STECKER: Defizite sehen wir vor allem bei Transparenz, Beteiligung und Folgenabschätzung. Steuerentscheidungen werden teilweise sehr kurzfristig vorbereitet, ohne belastbare Evaluation der Auswirkungen auf Unternehmen oder die Kanalisierung. Sinnvoll wären eine Prüfung der Rechts- und Verhältnismäßigkeitsgrenzen sowie ein strukturierter Austausch mit allen Betroffenen – inklusive Gastronomie und Vollzugsbehörden.

Herr Dr. Berghegger, sind Kommunen aus Ihrer Sicht ausreichend offen dafür, betroffene Unternehmen frühzeitig einzubeziehen – oder gibt es hier strukturelle Grenzen?

BERGHEGGER: Die Beteiligungsmöglichkeiten an kommunalpolitischen Prozessen sind vorgegeben und grundsätzlich für jedermann vorhanden. Die Ausschusssitzungen des örtlichen Gemeinderats sind generell öffentlich. Gewerbetreibende können in der Einwohnerfragestunde Fragen stellen und die Beratungen verfolgen. Es gibt aber keine Verpflichtung der Kommunen, jedes Unternehmen aktiv zu konsultieren. Notwendig ist bei allen lokalen Entscheidungen ehrliche Kommunikation auf Augenhöhe. Verwaltung, Politik und Wirtschaft müssen jeweils frühzeitig den Kontakt suchen.

Wenn Kommunen und Automatenwirtschaft dasselbe Ziel teilen – Verbraucherschutz und legale, überwachte Angebote –, wie lässt sich diese Einigkeit in konkretes, gemeinsames Handeln übersetzen?

STECKER: Die Stärkung des legalen Glücksspiels zur Bekämpfung der Illegalität muss im Vordergrund stehen. Dafür bedarf es in erster Linie einer guten Regulierung. Bei parlamentarischen Verfahren zählt daher die Stimme der kommunalen Spitzenverbände, denn Städte und Gemeinden erkennen oft aus ihrem direkten Erleben vor Ort die gut geführte Spielhalle oder Gastronomie. Gute Spielhallengesetze, die auf die Qualität in der Spielhalle achten und nicht allein auf Abstände zwischen Betrieben, entlasten zugleich den Vollzug. Gemeinsam können Automatenwirtschaft und Kommunen mithin eine Menge für den Verbraucherschutz erreichen.

BERGHEGGER: Durch wenige, aber verlässliche Bausteine vor Ort. Dazu kann ein standardisierter kommunaler Kontroll-Leitfaden, abgestimmt mit der Branchenpraxis, ebenso gehören wie ein regelmäßiger Runder Tisch, der Hotspots und Umgehungsmuster bespricht. Sicherlich brauchen wir auch einen einfachen Hinweisweg bei illegalen oder missbräuchlichen Angeboten. Schließlich sind auch koordinierte Schwerpunktkontrollen notwendig, um illegale Angebote einzudämmen und den legalen Markt zu stabilisieren.

Herr Dr. Berghegger, was wäre aus Ihrer Sicht ein realistischer nächster Schritt, um die Diskussion um die Vergnügungssteuer zu versachlichen und dauerhaft tragfähige Lösungen zu finden?

BERGHEGGER: Ein sachlicher Dialog auf Faktenbasis. Wie groß ist die Vergnügungssteuer tatsächlich im Haushalt? Welche Wirkung ist beabsichtigt? Es muss der Grundsatz gelten, dass die Unternehmen, die Steuern zahlen und sich korrekt verhalten, keine Nachteile gegenüber illegalen Anbietern haben dürfen. Das ist allerdings weniger eine Frage der Steuer als eine Frage der wirksamen Bekämpfung des illegalen Glücksspiels. ■

Anzeige

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Online-Seminarreihe der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe 2026



Anmeldung

Die Teilnahme an den online Veranstaltungen ist kostenfrei. Es wird ein Teilnahmezertifikat ausgestellt.

veranstaltungen.fnr.de/nachhaltige-beschaffung

- **18. März 2026**
Die nachhaltige Marketingausstattung:
Drucksachen & Werbeartikel
- **18. Juni 2026**
Umweltfreundliche Beschaffung im Büromanagement:
Büroverbrauchsmaterial
- **8. Oktober 2026**
Übersicht im Zeichen-Dschungel – Gütezeichen finden, prüfen und anwenden in der nachhaltigen Beschaffung
- **25. November 2026**
Biobasierte Produktalternativen von Büro bis Gartenbau
– Die Nachwachsende Produktwelt



Bundesentwicklungsministerin Alabali Radovan übernimmt Schirmherrschaft für „1000 Schulen für unsere Welt“

Zum Internationalen Tag der Bildung am 24. Januar hat Bundesentwicklungsministerin Reem Alabali Radovan die Schirmherrschaft für die Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ übernommen. Die Initiative der drei kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag – setzt sich seit 2018 für den Bau von Schulen im globalen Süden ein und stärkt damit Bildungschancen in einigen der weltweit benachteiligtesten Regionen.

Alabali Radovan betonte anlässlich ihrer neuen Rolle die fundamentale Bedeutung von Bildung für individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Gerade auf ihrer jüngsten Reise nach Sierra Leone habe sie erlebt, wie wichtig Schulen für junge Menschen seien – nicht nur als Orte des Lernens, sondern auch für Gesundheit, Sicherheit und Perspektiven. *„Bildung ist das Fundament für eine bessere Zukunft“*, erklärte die Ministerin. Besonders Mädchen profitierten stark von Bildungsangeboten, da sie ihnen mehr Selbstbestimmung und bessere Chancen auf ein eigenes Einkommen eröffnen. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft setze sie bewusst ein Zeichen für globale Chancengerechtigkeit.

Seit dem Start der Initiative wurden bereits über 300 Schulbauprojekte in 30 Ländern angestoßen und dafür rund 13 Millionen Euro an Spenden in Städten, Landkreisen und Gemeinden von engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Wirtschaft bereitgestellt.

Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände dankten der Ministerin für ihr Engagement und unterstrichen, dass deutsche Kommunen mit ihrem Einsatz weltweit positive Wirkung erzielen können. Die Initiative zeige beispielhaft, wie lokale Akteure global Verantwortung übernehmen können.

Ein zentrales Lernfeld aus den bisherigen Schulbauprojekten ist die enge Verknüpfung von Bildung und Ernährung. Viele Schulen bieten neben Unterricht auch Mahlzeiten an – ein wichtiger Anreiz für Eltern, ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken. Für viele Kinder sind diese Mahlzeiten essenziell, um konzentriert lernen zu können.

Mit der Schirmherrschaft der Bundesentwicklungsministerin erhält „1000 Schulen für unsere Welt“ zusätzlichen politischen Rückenwind und setzt ein starkes Zeichen für Bildung als Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit.

1000 SCHULEN FÜR UNSERE WELT

Eine Initiative der kommunalen Spitzenverbände

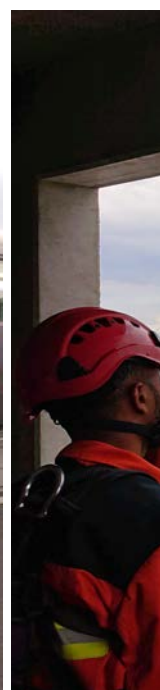
Weitere Informationen zur Initiative der kommunalen Spitzenverbände finden sich unter:

www.DStGB.DE

WWW.1000SCHULEN-FUERUNSEREWELT.DE



Ausbildung in Höhenrettung, Atemschutzsicherheit und Eigensicherung sowie technischer Hilfeleistung im Rahmen eines Kooperationsprojekts der Partnerstädte Leipzig und Addis Abeba/Äthiopien.



FEUERWEHREN ALS MOTOR KOMMUNALER PARTNERSCHAFTEN POTENZIALE FÜR ENGAGEMENT, RESILIENZ + GLOBALE ZUSAMMENARBEIT

Michael Sallat | DStGB

Kommunale Partnerschaftsarbeit lebt von starken engagierten Akteuren vor Ort. Zu solchen gehören insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren, die bundesweit maßgeblich im Ehrenamt ihre Zeit zum Wohl der Allgemeinheit opfern. Die starke Verankerung der Feuerwehrfrauen und -männer in der kommunalen Zivilgesellschaft, ihre Organisationsform, ihre hohe gesellschaftliche Anerkennung und ihre ausgeprägte Praxiserfahrung machen die Feuerwehren zu idealen Trägern internationaler Kooperationen. Besonders im ländlichen Raum zählen Freiwillige Feuerwehren damit zu den wichtigsten gesellschaftlichen Akteuren – oft sind sie das Rückgrat des Ehrenamtes, des sozialen Zusammenhalts und der lokalen Krisenprävention.

FEUERWEHREN ALS BRÜCKENBAUER

Die Einbindung der Feuerwehren in internationale Kooperationen eröffnet ein neues, niederschwelliges Tor zur kommunalen Partnerschaftsarbeit. Feuerwehrangehörige stehen in

engem Austausch mit den Menschen in ihren Heimatorten, viele sind in Vereinen aktiv, wirken im Ortsleben mit und verknüpfen durch ihr Engagement praktische Erfahrungen mit gesellschaftlicher Verantwortung.

Wenn Feuerwehren in Projekte mit Partnerkommunen eingebunden sind, wird die Zivilgesellschaft direkt mit wichtigen Aspekten globaler Verantwortung vertraut – darunter die Ziele der Agenda 2030, insbesondere mit Ziel 11 (Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten). Durch diese breite gesellschaftliche Reichweite können Feuerwehren Verständnis schaffen für Themen wie Klimafolgen, technische Resilienz, effizienten Einsatz von Ressourcen und Katastrophenvorsorge.

Zudem stärken internationale Kooperationen die Attraktivität der Feuerwehren selbst. Einblicke in andere Kulturen, gemeinsame Übungen, Auslandsreisen oder Fachworkshops motivieren Mitglieder – und sprechen gleichzeitig poten-



Ihre Erfahrungen sind gefragt

Der DStGB nimmt das wachsende Engagement der Feuerwehren in kommunalen Partnerschaften mit großem Interesse wahr. Viele Projekte laufen bereits seit Jahren – doch bislang fehlt ein umfassender Überblick über Umfang, Praxisbeispiele und Erfolgsfaktoren. Um dieses Bild zu vervollständigen, lädt der DStGB Kommunen herzlich ein, mit uns eigene Beispiele, Erfahrungen und Projektideen zur internationalen Zusammenarbeit der Feuerwehren zu teilen. Ob kleine Initiative oder langjährige Partnerschaft – jede Rückmeldung hilft, das Potenzial der Feuerwehren in kommunalen Partnerschaften weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen.

Kontakt: michael.sallat@dstgb.de

zielle neue Kräfte an, die moderne, offene und international vernetzte Feuerwehrarbeit als bereichernd erleben. Gerade junge Menschen und Zugezogene lassen sich durch solche Projekte leichter ansprechen, was für die Mitgliedergewinnung vieler Wehren ein wichtiger Faktor ist.

LERNEN ÜBER GRENZEN HINWEG

Die Auswirkungen der Urbanisierung, des Klimawandels oder von Naturkatastrophen betreffen Kommunen weltweit – oft mit ähnlichen Herausforderungen, aber unterschiedlichen Ressourcen. Während in Deutschland Starkregen, Hitzeperioden oder Waldbrandgefahr zunehmen, kämpfen viele Partnerkommunen mit vergleichbaren Phänomenen, insbesondere im Globalen Süden häufig jedoch unter ungleich schwierigeren Bedingungen. Zusätzlich fordern hier rasant wachsende Städte neue Lösungen für Strukturen und Techniken im Rettungswesen. Ein Austausch auf Augenhöhe kann daher wertvolle Impulse für beide Seiten liefern und sollte unter anderem mit dem jüngst gegründeten europäischen Feuerwehrverband stetig aufgebaut werden.

Deutsche Feuerwehren verfügen über technisches Know-how, einsatzerprobte Strukturen und gelebte Erfahrung im Umgang mit Krisen. Die Kooperation kann somit beinhalten:

- › **Gemeinsame Ausbildung und Übungen:** Etwa zur Vegetationsbrandbekämpfung, Hochwasserprävention oder Eigensicherung.

› Austausch zu Einsatzkonzepten und Organisation:

Wie werden Freiwillige gewonnen? Wie funktioniert Alarmierung? Welche Technik ist für die lokalen Bedingungen geeignet?

› Unterstützung bei Ausstattung und Sicherheit:

Bereitstellung von geprüfter Ausrüstung, Beratung beim Aufbau von Wartungsstrukturen und Vermittlung von Sicherheitsstandards.

Beispielsweise unterstützt die Feuerwehr der Stadt Borna seit Jahren den Aufbau einer Freiwilligen Feuerwehr in der ukrainischen Partnerstadt Irpin. In einem Kooperationsprojekt des Bereichs Rettungswesen der Partnerstädte Leipzig und Addis Abeba in Äthiopien wiederum stand die Ausbildung von Höhenrettern, Atemschutzsicherheit und Eigensicherung sowie technische Hilfeleistung im Mittelpunkt.

ENGAGEMENT IM AKTUELLEN KONTEXT

Ein besonders aktuelles Beispiel ist die breite Unterstützung für ukrainische Kommunen seit Beginn des russischen Angriffskrieges. Viele deutsche Feuerwehren engagieren sich in den mittlerweile mehr als 250 Solidaritätspartnerschaften. Sie schicken Fahrzeuge, Schutzausrüstung, technische Geräte oder bieten Ausbildung an, um die Sicherheit der Bevölkerung und die Resilienz vor Ort zu stärken. Diese Unterstützung ist nicht nur praktischer Natur, sondern auch ein wichtiges Zeichen internationaler Verbundenheit und kommunaler Verantwortung. ■

Bilanz 2025 + Ausblick 2026 der deutschen Städte und Gemeinden



"Kommunen schlagen Alarm" – so lautet der Titel der DStGB-Dokumentation zur Jahrespressekonferenz 2026 des DStGB. Auf über 50 Seiten zieht der Deutsche Städte- und Gemeindebund Bilanz des Jahres 2025 und blickt mit zahlreichen kommunalen Themen, Analysen, Einschätzungen, Infografiken und Hintergrundinformationen auf das Jahr 2026. Die Dokumentation wurde anlässlich einer Pressekonferenz in der Bundespressekonferenz veröffentlicht. DStGB-Präsident, Bürgermeister Ralph Spiegler, und Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. André Berghegger, mahnten in der Pressekonferenz zuvorderst die prekäre Finanzlage der Kommunen an und forderten einen Paradigmenwechsel bei der Finanzierung von sozialen Leistungen.

Für die Städte und Gemeinden in Deutschland liegt zudem eine der wichtigsten Aufgaben dieser Legislaturperiode in der konsequenten Modernisierung des Landes. „Deutschland hat auf allen Ebenen erheblichen Nachholbedarf bei Bürokratierückbau und Digitalisierung. Es ist gut, dass diese Ziele auf der bundespolitischen Agenda weit oben stehen“, betonten Spiegler und Berghegger. Ziel müsse es sein, den Staat auf allen föderalen Ebenen umfassend zu modernisieren und effizienter zu machen. „Derzeit erleben wir auf allen Ebenen zu viele bürokratische Hemmnisse und zu wenig digitale Angebote. Bund, Länder und Kommunen müssen daran arbeiten, Deutschland digitaler und effizienter zu machen, ohne dabei die Nähe zu den Menschen zu verlieren“, so Spiegler und Berghegger.

Städte und Gemeinden sind nicht nur finanziell, sondern auch mit Blick auf die Vielzahl der zu erbringenden Aufgaben an ihrer Leistungsgrenze. Eine Reduzierung der bürokratischen Anforderungen ist daher dringend notwendig. „Immer neue, immer mehr Vorgaben, Berichts- und Dokumentationspflichten binden unnötig Ressourcen in den kommu-

nenal Verwaltungen. Es ist daher richtig, dass die Entlastung von unnötiger Bürokratie in den Fokus rückt“, stellten Spiegler und Berghegger heraus. „Neben dem Abbau von Vorschriften muss es auch darum gehen, Vorgaben zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Nicht jede EU-Verordnung oder jedes Bundesgesetz braucht noch zusätzliche und unterschiedliche Ausführungsbestimmungen in den einzelnen Ländern.“

Eine deutliche Vereinfachung in den Datenschutzvorgaben wäre aus kommunaler Sicht ebenso notwendig. „Datenschutz ist wichtig und wird auf kommunaler Ebene sehr ernst genommen. Wir wünschen uns aber einen bundeseinheitlichen Rahmen, der sich eng an der Datenschutzgrundverordnung auf europäischer Ebene orientiert“, so Spiegler und Berghegger.

„Es ist nur schwer zu verstehen, warum in 16 Bundesländern jeweils einzeln entschieden wird. Es würde sehr helfen, wenn wir hier eine Harmonisierung und einen Abbau der Einzelregelungen hinbekommen.“



Weiterführende Informationen zur Bilanzpressekonferenz des DStGB, zur Bilanz-Dokumentation sowie den anlässlich der Bilanz-PK veröffentlichten Pressemitteilungen unter: <https://www.dstgb.de>.

Mit Blick auf die finanzielle Situation der Kommunen und den sich immer stärker abzeichnenden demografischen Wandel in den Verwaltungen ist es für Städte und Gemeinden erforderlich, die Abläufe konsequent zu digitalisieren. *„Derzeit existiert immer noch ein Nebeneinander von digitalen und analogen Verwaltungsprozessen. Diese Doppelstrukturen sind ineffizient, binden Personal und verlängern die Bearbeitungszeiten. Wir müssen daher ab sofort nach dem Grundsatz „digital only“ ausschließlich auf digitale Prozesse setzen. Dafür müssen Bund und Länder mit klaren Vorgaben die Voraussetzungen schaffen“,* forderten Spiegler und Berghegger.

Dennoch soll auch bei durchgehender Digitalisierung niemand vom Zugang zur Verwaltung abgehalten werden. *„Ausschließlich digitale Prozesse in den Verwaltungen bedeuten nicht, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich in der digitalen Welt nicht zuhause fühlen, nicht weiterhin in die Rathäuser und Bürgerämter kommen können. Wir werden dort Unterstützung für die digitalen Prozesse anbieten und sicherstellen, dass niemand abgehängt wird“,* stellten Spiegler und Berghegger klar.

Mit dem Ziel, Deutschland insgesamt effizienter aufzustellen und mehr Service für Bürgerinnen und Bürger sowie Un-

ternehmen anbieten zu können, sollte auch die Neuordnung von Verwaltungszuständigkeiten geprüft werden. *„Gerade im digitalen Zeitalter müssen nicht mehr alle Aufgaben, die ursprünglich auf die kommunale Ebene delegiert worden sind, weiterhin dort erbracht werden“,* so Spiegler und Berghegger. *„Wenn es sinnvoll ist und zur Vereinfachung beiträgt, können Verwaltungsleistungen auch zentral oder arbeitsteilig erbracht werden.“*

Welche Aufgaben zukünftig durch welche Ebene erbracht werden können, muss allerdings sorgfältig geprüft werden. *„Zentralisierung ist kein Selbstzweck und trägt nicht automatisch zur Modernisierung bei. Wenn wir über eine Verlagerung von Zuständigkeiten auf den Bund sprechen, dann kann es nur um Dinge gehen, bei denen kein Ermessensspielraum im Sinne kommunaler Selbstverwaltung besteht“,* machten Spiegler und Berghegger deutlich. Daher müsse auch in Zukunft der Grundsatz der Subsidiarität gewahrt bleiben. *„Aufgaben sollten dort angesiedelt sein, wo sie am besten und effizientesten erbracht werden können. Das kann auf Bundesebene, bei den Ländern oder aber in den Kommunen der Fall sein. Wir brauchen ein pragmatisches, kein dogmatisches Vorgehen.“* ■

Anzeige



palos

VERANTWORTUNG ENDET NICHT AM WEGESRAND.

Verkehrssicherung im Wald ist anspruchsvoll, zeitintensiv und mit hoher Verantwortung verbunden. Gleichzeitig müssen Kontrollen und Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert und im Alltag praktikabel umsetzbar sein.

Die FLL-konforme Verkehrssicherung von palos greift auf langjährige Erfahrung aus der Entwicklung von treeva zurück und bietet Ihnen nun noch mehr Sicherheit. Sie unterstützt Sie dabei, Verkehrssicherungsmaßnahmen strukturiert zu erfassen und digital zu dokumentieren. Ausführliche Protokolle und Berichte werden automatisch erstellt und sorgen dafür, dass Sie für alle Fälle gerüstet sind - FLL-konform und auf den Forstalltag zugeschnitten.

Jetzt kostenlose, persönliche Demo
anfragen:





Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Es wäre ein bisschen beckmesserisch an dieser Stelle noch einmal auf das stark kritisierte Abstimmungsverhalten im EP im Hinblick auf die mindestens verschobene Verabschiedung zum Mercosur Vertrag die letzten Wochen zu verweisen. Die Nachricht war ja in aller Munde bei jenen, die sich ein bisschen für Europa interessieren. Doch seien wir es dann doch einmal und erinnern wir uns. Die in der letzten Folge der Brüsseler Gerüchte schon thematisierte de facto Zusammenarbeit zwischen den Parteien des Mitte-Rechts Blocks und der (extremen) Rechten – damals ging es um die erfolgte Verabschiedung des Lieferkettengesetz – ist erneut zum Thema worden. Diesmal fanden sich nur andere Abgeordnete bereit, mit den Rechten zusammenzuarbeiten und es ging hier nicht um Zustimmung, sondern um Ablehnung. Eine bunte Mischung aus Abgeordneten von ganz links über Mitte links bis ganz rechts haben im EP das sehr wichtige Mercosur-Abkommen wieder einmal in die Warteschleife geschickt (Prüfung durch EuGH) und damit erst einmal abgelehnt. Auch ein Teil der deutschen Mitte-Links Abgeordneten stimmten mit den Rechten im EP und können jetzt mit Goethe sagen, dass sie dabei gewesen sind. Es ist ihnen inzwischen im Nachhinein zwar peinlich, sie geloben Besserung, aber sie haben es getan. Ein gewisser Schwefelgeruch bleibt.

Ein moralisierendes „wir haben es ja schon immer gewusst“ von Seiten des Autors ist hier aber im Grunde fehl am Platz.

Der Mensch – um einmal einen weiteren Begriff eines Klassikers, diesmal nicht aus Frankfurt am Main, sondern aus Königsberg (Immanuel Kant) zu zitieren – ist nun mal eben aus einem krummen Holz geschnitzt und dann kommen eben Ergebnisse vor, die vor kurzem noch entrüstet zurückgewiesen wurden. Häme liegt dem Autor daher fern.

Interessanter ist, dass beide oben erwähnten Abstimmungen irgendwo einen rationalen Kern haben, der auch die deutsche kommunale Seite interessiert. Die erste Abstimmung hatte zum Ziel, die europäische Wirtschaft zu entlasten, eigentlich ganz im Sinne des DStGB. Nichts braucht Deutschland mehr als solide Finanzen und Entschlackung des Wirtschaftsgebietes. Das Problem ist nur, dass dies auf Kosten gewisser Sozial- und Umweltstandards gehen kann, was bei der linken politischen Hemisphäre auf zum Teil auf heftige Abwehrreaktionen stieß. Es wäre die Aufgabe aller gewesen, hier aufeinander zuzugehen. Aber der Autor glaubt, dass dies vor allem emotional nicht mehr möglich war. Nun, es gilt eben der Satz vom krummen Holz auch im EP.

Die zweite Abstimmung hat einen ähnlichen Hintergrund, nur dass hier die politischen Linien nicht so einfach erkennbar sind. Die Ablehnung des Mercosur Abkommens legt eine Interessenkongruenz offen, die sehr häufig in Deutschland nicht gesehen wird, besser gesagt, die in Deutschland nicht



mehr so hoch gehandelt wird. Sie kann man mit folgender Überlegung umschreiben: Das nationale Interesse in den EU-Staaten erlaubt es nicht, und zwar aus wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Überlegungen diesem ökonomischen Unterfangen der EU zu folgen, denn wer profitiert von Mercosur? Antwort: Die europäischen Großunternehmen vor allem aus dem Bereich der Lebensmittelindustrie (Fleisch-, Fisch-, Getreideimporte aus Südamerika) sowie die europäische Maschinenbau- und Chemieindustrie (Exporte). Man könnte noch das Problem der Ressourcenbewirtschaftung hinzufügen. Wer verliert? Die mittelständische europäische Landwirtschaft und ihre weit verzweigten Geschäftsbeziehungen in die mittelständische Wirtschaft Europas. Ein ähnliches Szenario könnte übrigens hinsichtlich des ähnlichen Abkommens zwischen der EU und Indien bevorstehen. Es liegt ausgearbeitet auf dem Tisch, ist aber noch nicht von der EU ratifiziert. Auch hier runzelt mancher – und zwar in Europa, aber auch auf dem Subkontinent – die Stirn.

So die Annahme. Hinzu kommt, dass die Bedingungen der Produktion und des Umweltschutzes (Regenwald) auf dem südamerikanischen Kontinent – Mercosur umfasst nicht alle Staaten zu 100 Prozent. Argentinien und Brasilien sind Mitglied, das ebenfalls wichtige Chile und Kolumbien sind assoziierte Staaten – nicht immer so sind, wie sich das der eine oder andere im EP so vorstellt. Was bedeutet das? Es ergab sich eine negative rechts-links Koalition, die sich gegen den Wirtschaftsflügel im EP wandte. Die Opposition gegen Mercosur kommt daher nicht von ungefähr. Während mancher Landwirt in Frankreich (ca. 30%), Deutschland (ca. 18%), aber auch in Österreich (30%), Schweden (ca. 32%) und Italien (ca. 33%) „rechts“ wählt und somit das Votum der Rechten im EP tendenziell erklärt, so erklärt auf der anderen Seite die Skepsis der linken Parteien gegen die Globalisierung das Votum. Sicher – die Mehrheit der europäischen Sozialisten zusammen mit den gänzlich positiven Spaniern ist zähneknirschend für das Abkommen, aber die Mehrheit ist nicht erdrückend. So sind zum Beispiel die französischen Sozialisten strikt gegen Mercosur und die belgischen walлонischen Sozialisten gelten sogar als entscheidende Kraft

für den Beschluss, die ganze Sache dem EuGH vorzulegen. Ferner sind die französischen Grünen wohl noch strikter gegen Mercosur als alle Grünen in Europa. Man ahnt, wie die Abstimmung im EP zustande gekommen ist. Jetzt sollen die Richter am EuGH alles retten.

Was bedeutet das für den DStGB? Zweierlei. Zum einen, dass das aus deutscher Sicht richtige Mantra, dass politische Entscheidungen in der Mitte gefunden werden müssen, in Europa und im EP nicht mehr zu 100 Prozent greift. Das mag mit den handelnden Personen zu tun haben oder eben mit einer gewissen Auflösung des oft beschworenen „Common Sense“. Die Flügel werden stärker und sie finden auch Mehrheiten. Zum anderen werden als Folge daraus EU-Entscheidungen, die deutsche Kommunen betreffen, immer schwerer zu finden sein.

Werden wir konkret. Es liegen jetzt im Rahmen des sogenannten Omnibus Verfahrens „Umwelt“ (Entschlackung der EU-Gesetzgebung) Vorschläge der Kommission auf dem Tisch, die der kommunalen Seite in ihrer täglichen Arbeit sehr helfen könnten. Ihre Annahme ist vor dem Hintergrund des oben erläuterten Szenarios nicht mehr sicher. So veröffentlichte die Kommission vor Weihnachten ein Papier, das die Berichtspflichten im Abfallbereich, bei der Bereitstellung von Umweltdaten (INSPIRE) oder bei der Umweltverträglichkeitsprüfung einschränkt oder die Verfahren beschleunigen soll. Das sind alles Vorhaben, die tendenziell vom DStGB unterstützt werden. Auf der anderen Seite birgt eine Reduzierung von Information oder eine Beschleunigung von Verfahren immer auch die Gefahr, Risiken zu unterschätzen oder zu schnell über Bedenken hinwegzugehen. Für diese Punkte gibt es im EP immer eine Lobby. Um das Eine zu fördern und das Andere nicht zu vernachlässigen, braucht man nun einen Willen zum Kompromiss, den o.g. Common Sense. Für diesen arbeitet das Europabüro im Dienst des DStGB. Gelingt dies nicht, droht eine Art Atomisierung der Gesellschaft. Und das will weder der DStGB, der Autor noch die Mehrheit der deutschen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. ■

“
**JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE**
”



0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.